NIEDERSCHRIFT der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2010, 18:00 Uhr, unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner, Ort: Sparkassensaal 05GR23092010

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner SPÖ
Frau Vzbgm. Evelin Treichl Bgm-Liste
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher Team Wörgl
Herr STR Dr. Daniel Wibmer Bgm-Liste

Herr Gerhard Unterberger FWL in Vertretung von StR Wiechentha-

ler

Frau GR DI Bettina Müller
Herr GR Manfred Mohn
Herr GR Korbinian Auer
Herr GR Günther Ladstätter
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste

Frau Melanie Unterganschnigg SPÖ in Vertretung von GR Pumpfer

Herr GR Christian Kovacevic SPÖ

Herr Martin Tomann FWL in Vertretung von GR Gartelgruber

Herr GR Ekkehard Wieser FWL Herr GR Christian Huter FWL Herr GR Ing. Emil Dander **UFW** Herr GR Dr. Herbert Pertl UFW Herr GR Mag. Alexander Atzl Grüne Herr GR Richard Götz Grüne Frau GR Elke Aufschnaiter Team Wörgl Frau GR Christiane Feiersinger Team Wörgl

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner Herr Dr. Johann Peter Egerbacher Herr Ing. Dietmar Günther Frau DI Carola Schatz

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Caroline Riener

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr STR Mario WiechenthalerFWLentschuldigtHerr GR Christian PumpferSPÖentschuldigtFrau GR Carmen GartelgruberFWLentschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Angelobung von Gemeinderatsersatzmitgliedern
- 1.2. Aufnahme Dringlichkeitsantrag FWL, Wiedereinrichtung des Personalausschusses
- 2. Protokollgenehmigung
- 3. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag SPÖ Wörgl, Mitgliedsänderungen in div. Ausschüssen und Gremien
- 3.2. Bericht Wahl des neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
- 3.3. Antrag Wörgler Grüne, Vertrauensperson Nominierung in Immobilienausschuss und Überprüfungsausschuss
- 4. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Änderung Allgemeiner Bebauungsplan Gewerbepark und Neuerlassung Ergänzender Bebauungsplan Weiss
- 4.2. Antrag Adaptierung zur bestmöglichen Erhaltung des Gradl-Anger
- 5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 5.1. Antrag Grundsatzbeschluss Errichtung Kreisverkehr Poststraße/Kreuzung ÖBB-Unterführung
- 5.2. Antrag 50 km/h Beschränkung Nordtangente Bereich KV West
- 5.3. Antrag Alte Brixentaler Straße/Einöden; Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz "Wendeplatz für Linienbusse"
- 5.4. Antrag Genehmigung Verkehrslösung Ladestraße 34, 36 und 38
- 5.5. Antrag Beschlussfassung neue Beförderungsrichtlinien City-Bus
- 5.6. Antrag Kostenanpassung für den Citybusbetrieb
- 6. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 6.1. Antrag Energieförderungen Finanzmittelaufstockung
- 6.2. Antrag Förderung für den Ankauf von Elektrofahrräder
- 6.3. Antrag Förderung für den Ankauf von Elektromopeds
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Beschlussfassung über eine Einbringungsverordnung
- 7.2. Antrag FWL, Wiedereinrichtung eines Personalausschusses
- 8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 8.1. Schlussbericht Auf- und Zubau Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg
- 8.2. Antrag Verlegung Kinderspielplatz Bereich Peter Anich-Straße/Ladestraße an die Rupert Hagleitner-Straße
- 8.3. Antrag Planung u. Errichtung Kinderspielplatz im Bereich Birkenweg/Moosweg
- 9. Angelegenheiten des Beirates der Vermögensverwaltungs KG

- 9.1. Schlussbericht Volksschule
- 10. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren
- 10.1. Antrag Neufassung der Wohnungsvergaberichtlinien
- 11. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
- 11.1. Antrag Rotes Kreuz Kufstein; Subvention Notarzt
- 12. Angelegenheiten des Wörgler Infrastruktur GmbH
- 12.1. Antrag Einrichtung/Nominierung eines Aufsichtsrates für die WIG
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13.1. Berichte aus den Ausschüssen
- 13.1.1. Bericht Ausschuss für Umwelt und Energie
- 13.1.2. Bericht Ausschuss für Stadtentwicklung
- 13.1.3. Bericht Ausschuss für Kultur
- 13.2. Ernennung des Jugendreferenten
- 13.3. Fahrplanänderung ÖBB
- 13.4. Thema Hochwasser
- 13.5. Schließung Poststelle Brixentaler Straße
- 13.6. Antrag FWL, Behindertengerechte Ausstattung der Ampelanlage Brixentaler Str. Salzburger Str.
- 13.7. Antrag FWL, Entschärfung des Radwegeinmündung M. Unterguggenberger-Str. J. Federer-Str.
- 13.8. Antrag FWL, Antrag Errichtung einer Überdachung und Sitzmöglichkeit der Citybushaltestelle Kreuzung Brixentaler Str. S. Gangl-Str.
- 13.9. Antrag FWL, Antrag Errichtung einer Straßenbeleuchtung für den Winklweg
- 13.10. Antrag FWL, Deutschpflicht in den öffentlichen Gebäuden sowie der Gemeinde zugehörigen Einrichtungen
- 13.11. Antrag FWL und SPÖ, Errichtung eines Stadtparks auf den Grundparzellen 107/1 und 107/4
- 13.12. Antrag FWL, Errichtung eines Zebrastreifens Brixentaler Str. Auffahrt Bodensiedlung
- 13.13. Einladungen und Protokolle für Vertrauenspersonen
- 13.14. Vertrauenspersonen; Beteiligung an Abstimmungen
- 13.15. Termine 2011
- 14. Vertraulicher Teil
- 14.1. Antrag GZW Err GmbH Umwandlung Darlehen in Kapitalzuschuss
- 14.2. Antrag Stadtmarketing GmbH Übernahme Finanzierung Restkosten Umbenennung Hauptbahnhof Wörgl
- 14.3. Antrag WIG Rückzahlung Darlehen Hochwasser 2005
- 14.4. Personelles
- 14.4.1. Antrag Graiss Georg, Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand
- 14.4.2. Antrag Feuchtner Peter, Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand
- 14.4.3. Antrag Auflösung von unbesetzten Dienstposten im Bereich der Stadtwerke Wörgl GmbH

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

- X Beschlussfähigkeit gegeben.
- 1. Zur Tagesordnung

1.1. Angelobung von Gemeinderatsersatzmitgliedern

Bürgermeisterin Hedi Wechner nimmt die Angelobung von GR-Ersatzmitglied Gerhard Unterberger (in Vertretung von STR Mario Wiechenthaler) und von GR-Ersatzmitglied Melanie Unterganschnigg (in Vertretung von GR Christian Pumpfer) vor.

1.2. Aufnahme Dringlichkeitsantrag FWL, Wiedereinrichtung des Personalausschusses

Diskussion:

Gemeinderat Ekkehard Wieser beantragt die Aufnahme des Antrages "Wiedereinrichtung des Personalausschusses" als Dringlichkeitsantrag. Die Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Dem Antrag der FWL betreffend Wiedereinrichtung des Personalausschusses wird die Dringlichkeit zuerkannt. Die Behandlung dieses Punktes erfolgt unter Tagesordnungspunkt 7.2.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll vom 01.07.2010 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Nominierung von Vertrauenspersonen

3.1. Antrag SPÖ Wörgl, Mitgliedsänderungen in div. Ausschüssen und Gremien

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Michael Pfeffer aus dem Gemeinderat und aus div. Ausschüssen werden div. personelle Änderungen notwendig.

Seitens der SPÖ Wörgl werden folgende Neubesetzungen mitgeteilt:

Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration

Stimmberechtigtes Mitglied: GR Christian Kovacevic

Ersatz- und Vertrauensperson: Bastian Wiedl

Ausschuss für Kultur

Stimmberechtigtes Mitglied: Andreas Kovacevic

Ausschuss für Soziales und Senioren

Ersatz- und Vertrauensperson: Melanie Unterganschnigg

Stelzhamer-Stiftung: GR Christian Pumpfer

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig als stimmberechtigtes GR Christian Kovacevic dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration und Herr Andreas Kovacevic dem Kulturausschuss angehören werden.

Zudem nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass künftig Frau Melanie Unterganschnigg als Vertrauensperson und Ersatzmitglied dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie Herr Bastian Wiedl als Vertrauensperson und Ersatzmitglied dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration angehören werden und Herr GR Pumpfer als Mitglied in die Stelzhamer-Stiftung entsandt wird.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig als stimmberechtigter GR Christian Kovacevic dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration und Herr Andreas Kovacevic dem Kulturausschuss angehören werden.

Zudem nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass künftig Frau Melanie Unterganschnigg als Vertrauensperson und Ersatzmitglied dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie Herr Bastian Wiedl als Vertrauensperson und Ersatzmitglied dem Ausschuss für Jugend, Bildung und In-

tegration angehören werden und Herr GR Pumpfer als Mitglied in die Stelzhamer-Stiftung entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Bericht Wahl des neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

Sachverhalt:

Wie bekannt, hat Hr. Mike Pfeffer, der auch Vorsitzender des Ausschusses "Jugend, Bildung u. Integration" war, seine politischen Funktionen mit Ablauf des 31.8.2010 zurückgelegt. Als Gemeinderat folgt ihm das auf der Liste "Sozialdemokratische Wörgler Liste" erstgereihte Ersatzmitglied, Hr. Christian Kovacevic, der auch im oa. Ausschuss tätig ist, nach.

Der Ausschuss hat daher aus seiner Mitte eine/n neuen Vorsitzende/n zu wählen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,-	0,-	

⁽ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich. gez. Lackstätter/08.09.2010

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für "Jugend, Bildung und Integration" wählt Hrn./Fr.zum Vorsitzenden.

Der Gemeinderat nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis.

Diskussion:

Gemeinderat Christian Kovacevic berichtet, dass der Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration am 08.09.2010 unter dem Vorsitz von Frau Gemeinderätin Christiane Feiersinger getagt hat und dass seine Nachfolge als neuer Ausschuss-Vorsitzender einstimmig beschlossen wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Wahl von Herrn Gemeinderat Christian Kovacevic zum Vorsitzenden des Ausschusses für "Jugend, Bildung und Integration" zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag Wörgler Grüne, Vertrauensperson Nominierung in Immobilienausschuss und Überprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Wörgler Grünen wird Herr Fritz Seelig als Vertrauensperson in den Immobilienausschuss und Herr Philipp Seethaler als Vertrauensperson in den Überprüfungsausschuss entsandt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Die Nominierung von Herrn Fritz Seelig als Vertrauensperson in den Immobilienausschuss und die Nominierung von Herrn Philipp Seethaler als Vertrauensperson in den Überprüfungsausschuss wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Die Nominierung von Herrn Fritz Seelig als Vertrauensperson in den Immobilienausschuss und die Nominierung von Herrn Philipp Seethaler als Vertrauensperson in den Überprüfungsausschuss wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

4.1. Antrag Änderung Allgemeiner Bebauungsplan Gewerbepark und Neuerlassung Ergänzender Bebauungsplan Weiss

Sachverhalt:

Die Spedition Gebrüder Weiss GmbH hat im Gewerbepark das Betriebsgelände vergrößert. Die Widmung der Erweiterungsfläche wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.9.2008 genehmigt. Nunmehr steht der Bau eines Kühllagers an. Vor Genehmigung dieses Bauprojektes ist allerdings erst der Bebauungsplan zu erstellen.

In diesem Zusammenhang ist zu allererst der Allgemeine Bebauungsplan Gewerbepark zu ändern, weil die geplante Baufläche mit den im bestehenden Bebauungsplan eingetragenen Verkehrsflächen nicht übereinstimmt. Aus diesem Grund ist die geplante Verkehrserschließung des Gewerbeparks geringfügig nach Osten zu verschieben.

In weiterer Folge ist für den Erweiterungsbau auch der Ergänzende Bebauungsplan zu erlassen. Die Planungsinhalte werden dabei aus dem bestehenden Ergänzenden Bebauungsplan übernommen und die gegebene Bauweise fortgesetzt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Weiss

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Allf. Auswirkungen auf die Infrastrukturkosten (Erschließung) belasten das Budget der STG.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Gewerbepark im Bereich der Gst. 239/1, 285, 288, 284/2, 295, 298, 309 und 672/2, alle KG Wörgl-Rattenberg sowie für die Neuerlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes Weiss im Bereich der Gst. 239/1, 285, 288, 284/2, 295, 298, 309 und 672/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes Gewerbepark im Bereich der Gst. 239/1, 285, 288, 284/2, 295, 298, 309 und 672/2, alle KG Wörgl-Rattenberg sowie für die Neuerlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes Weiss im Bereich der Gst. 239/1, 285, 288, 284/2, 295, 298, 309 und 672/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Adaptierung zur bestmöglichen Erhaltung des Gradl-Anger

Sachverhalt:

Der Erhalt des Gradl-Angers bedeutet für die Bevölkerung der Stadt eine wesentliche Steigerung der Lebensqualität. Durch die Änderungen im Gesamtkonzept Gradl-Areal gibt es nun die realistische Möglichkeit durch Verlegung der Wohnbauten die Parkfläche zumindest größtenteils zu erhalten.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat mit den Vertragspartnern Adaptierungen zur bestmöglichen Erhaltung des Gradl-Anger zu verhandeln.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
unbekannt	unbekannt	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Allf. Kosten sind als Vorbelastung für ein "Projekt Gradlanger" vorzusehen. Im Jahr 2010 sind keinerlei Mittel budgetiert.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit den Vertragspartnern Adaptierungen zur bestmöglichen Erhaltung des Gradl-Anger zu verhandeln.

Diskussion:

Gemeinderat Mag. Atzl verlässt um 18.10 Uhr die Sitzung wegen Befangenheit.

Bürgermeisterin Wechner merkt an, dass einige Dinge in diesem Antrag nicht mehr zu bewerkstelligen sind. So kann man den Gradlanger in seiner jetzigen Form nicht erhalten, was ihr sehr leid tut.

Es haben bereits konstruktive Gespräche stattgefunden, außerdem soll ein Arbeitskreis Gradlanger gebildet werden und man wird die bestmögliche Lösung finden.

Vizebürgermeisterin Treichl merkt an, dass zum Zeitpunkt, als der Antrag gestellt wurde, angenommen werden konnte, dass der Gradlanger zu retten wäre.

Aufgrund der jetzigen Situation muss der Äntrag dahingehend abgeändert werden, dass die optimale Lösung für den Gradlanger gefunden werden muss.

Gemeinderat Mag. Atzl erscheint nach der Beschlussfassung, um 18.20 Uhr, wiederum zur Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund der jetzigen Situation den Antrag dahingehend abzuändern, dass die optimale Lösung für den Gradlanger gefunden werden muss.

geändert beschlossen (Planänderung) Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

5.1. Antrag Grundsatzbeschluss Errichtung Kreisverkehr Poststraße/Kreuzung ÖBB-Unterführung

Sachverhalt:

Durch die Anbindung Wörgl Mitte/Nordtangente sowie diagnostizierter Steigerung der Verkehrsbelastung Angather Weg muss die Kreuzung Poststraße/ÖBB-Unterführung ausgebaut werden.

Dies soll in Form eines 30,00 m durchmessenden Kreisverkehres erfolgen. Die Gesamtkosten würden sich auf € 400.000,00 belaufen, wobei diese 2011 anfallen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

€ 400.000,00	-	N, Budget 2011

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Die Kosten in Höhe von 400.000 € sind als <u>Vorbelastung im VA2011</u> vorzusehen. (Straßenbauten)

Gez. Schatz/31.8.2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung des Kreisverkehrs Poststraße/Kreuzung ÖBB-Unterführung sowie gleichzeitig die notwendige Vorbelastung im VA2011.

Diskussion:

Nach Anfrage von Herrn Gemeinderat Wieser erläutert Herr Ing. Günther vom Stadtbauamt kurz den Plan für den genannten Bereich.

Ing. Günther betont, dass die ÖBB gewidmetes Gebiet haben wollen.

Es gibt für 2 Grundstücke einen Optionsvertrag.

Es bietet sich an, den Kreisverkehr einzubauen.

Vizebürgermeisterin Treichl fragt an, ob der Optionsvertrag unterschrieben ist. Ing. Günther bejaht dies.

Über Anfrage von Frau GR. DI Müller teilt Herr Ing. Günther mit, dass bei den angegebenen € 400.000 die Unterführung ebenfalls berechnet ist.

Ausgeschrieben wird im Herbst.

GR. DI Müller erkundigt sich, wann der Kreisverkehr gebaut werden soll.

Ing. Günther erwähnt, dass dies geschieht, sobald Wörgl-Mitte fertig ist.

Stadtrat Dr. Wibmer bemerkt, das hieße, dass zur Realisierung dieses Kreisverkehrs Wörgl-Mitte Schritt 1 wäre.

Ing. Günther stimmt dem zu.

Gemeinderat Kovacevic fragt an, ob die Berechnungen darauf beruhen, dass im Winter gebaut wird.

Ing. Günther merkt an, dass die Bauzeit Frühjahr 2011 wünschenswert wäre.

Gemeinderat Kovacevic erkundigt sich, ob die kolportierten Gesamtkosten auf den Winter bezogen sind, Winterbaustellen wären nämlich billiger.

Ing. Günther erläutert, dass die Kosten bis April/Mai preisgebunden wären.

Gemeinderat Dr. Pertl fragt an, ob April 2011 gemeint ist.

Ing. Günther bemerkt, dass mit dem Bau so schnell wie möglich begonnen werden soll, das hieße also April/Mai 2011.

Zu Wörgl-Mitte erklärt Ing. Günther, dass eine Bauzeit von 4 Monaten bis zur Brücke eingeplant ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung des Kreisverkehrs Poststraße/Kreuzung ÖBB-Unterführung sowie gleichzeitig die notwendige Vorbelastung im VA2011.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag 50 km/h Beschränkung Nordtangente Bereich KV West

Sachverhalt (01verk110510):

Nach Fertigstellung der Nordtangente – Bereich Abfahrt KV West – inkl. Abzweigung zur Fa. Transped bzw. Autohof ist es erforderlich, für diesen Abschnitt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h zu verordnen.

Diese Notwendigkeit wurde auch durch eine verkehrstechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein (Schreiben vom 02.02.2010) untermauert. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens gem. § 94f StVO 1960 wurde auch die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol (Schreiben vom 01.02.2010) eingeholt.

Sachverhalt NEU (03verk140910):

Nach Fertigstellung der Nordtangente – im Bereich zwischen der Abfahrt KV West und der Abzweigung zur Fa. Transped bzw. Autohof - ist es erforderlich, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit gem. § 20/1) zu verordnen.

Der beschriebene Bereich weist eine Neigung/Steigung von ca. 6 % auf und wird vorwiegend von Schwerfahrzeugen genützt.

Diese Notwendigkeit wurde auch durch eine verkehrstechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein (Schreiben vom 02.02.2010) untermauert. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens gem. § 94f StVO 1960 wurde auch die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol (Schreiben vom 01.02.2010) eingeholt.

Anlagen:

Dem Akt beigeschlossen sind.

- Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein vom 02.02.10
- Stellungnahme Wirtschaftskammer Tirol vom 01.02.10
- Lageplan über den zu beschränkenden Bereich

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG):Für die Anschaffung von Verkehrszeichen stehen im Jahre 2010 insgesamt noch Mittel in Höhe von EUR 35.789,83 zur Verfügung.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a. (Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag (01verk110510):

Der Gemeinderat beschließt für die Nordtangente im Bereich Abfahrt KV West bis zur Abzweigung zur Fa. Transped bzw. Autohof, eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird durch das Verkehrszeichen § 52/10a StVO angekündigt bzw. durch das Verkehrszeichen § 52/10b StVO aufgehoben.

Beschlussvorschlag NEU (03verk140910):

Der Gemeinderat beschließt für die der Nordtangente – im Bereich zwischen der Abfahrt KV West und der Abzweigung zur Fa. Transped bzw. Autohof, eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit gem. § 20/1 StVO iVm § 52/10a StVO).

Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird durch das Verkehrszeichen § 52/10a StVO angekündigt bzw. durch das Verkehrszeichen § 52/10b StVO aufgehoben.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind:

- in Fahrtrichtung Osten ca. 18,6 m ab dem äußeren Rand des Kreisverkehrs Wörgl West
- in Fahrtrichtung Westen ca. 200 m vor dem äußeren Rand des Kreisverkehrs Wörgl West

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die der Nordtangente – im Bereich zwischen der Abfahrt KV West und der Abzweigung zur Fa. Transped bzw. Autohof, eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit gem. § 20/1 StVO iVm § 52/10a StVO).

Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird durch das Verkehrszeichen § 52/10a StVO angekündigt bzw. durch das Verkehrszeichen § 52/10b StVO aufgehoben.

Die Standorte der Verkehrszeichen sind:

- in Fahrtrichtung Osten ca. 18,6 m ab dem äußeren Rand des Kreisverkehrs Wörgl West
- in Fahrtrichtung Westen ca. 200 m vor dem äußeren Rand des Kreisverkehrs Wörgl West

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Alte Brixentaler Straße/Einöden; Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz "Wendeplatz für Linienbusse"

Sachverhalt:

Im Zuge eines Lokalaugenscheines durch das Amt der Tiroler Landesregierung am 16.06.10, wurde die Stadtgemeinde Wörgl ersucht, auf dem City Bus-Wendeplatz; Alte Brixentaler Straße/Bereich Abzweigung Einöden ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz "Wendeplatz für Linienbusse" zu verordnen und durch die entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen.

Sonstiges:

Die Stellungnahmen der Kammern werden eingeholt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
95,69	0	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Übersichtsfoto

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind im vorgenannten, laufenden Bereich veranschlagt und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf dem City Bus-Wendeplatz; Alte Brixentaler Straße/Bereich Abzweigung Einöden ein Halte- und Parkverbot gem. § 24/1 StVO iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz "Wendeplatz für Linienbusse".

Verkehrszeichenstandorte:

Das entsprechende Halte- und Parkverbot (mit Zusatzpfeil "links", "rechts") wird gemeinsam mit der Zusatztafel an der Nordseite des Wendeplatzes (17 m vom nördlichen Fahrbahnrand der alten Brixentaler Straße entfernt) aufgestellt.

Diskussion:

Ing. Günther verweist darauf, dass der Rückbau der Brixentaler Straße zwar noch aktuell, aber aufgrund der derzeitigen budgetären Lage nicht möglich sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf dem City Bus-Wendeplatz; Alte Brixentaler Straße/Bereich Abzweigung Einöden ein Halte- und Parkverbot gem. § 24/1 StVO iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz "Wendeplatz für Linienbusse".

Verkehrszeichenstandorte:

Das entsprechende Halte- und Parkverbot (mit Zusatzpfeil "links", "rechts") wird gemeinsam mit der Zusatztafel an der Nordseite des Wendeplatzes (17 m vom nördlichen Fahrbahnrand der alten Brixentaler Straße entfernt) aufgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Genehmigung Verkehrslösung Ladestraße 34, 36 und 38

Sachverhalt:

Die im letzten Ausschuss behandelte Problematik der verparkten Zufahrtswege der Hochhäuser Ladestraße 34, 36 und 38 soll durch Einrichtung einer Feuerwehrzone auf den Zufahrtswegen gelöst werden.

Laut den Haussprechern wird die Einhaltung dieser Feuerwehrzone durch eine private Sicherheitsfirma kontrolliert.

Die Kosten der Einrichtung dieser Feuerwehrzone trägt die Hausgemeinschaft.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten ge-	Folgekosten	im akt. VA budge-
samt	p.a.	tiert ? J/N
keine	keine	Kosten trägt Haus- gemeinschaft

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zur Sitzung am 14.09.2010:

Mit Schreiben vom 18.01.10 der Hausverwaltung WE, vertr. durch Frau Dr. Ilse Unterrainer, wurde der Antrag nach § 43 und § 34 StVO des Tiroler Straßengesetzes zur Einleitung von Verkehrsbeschränkungen gestellt. Der Grund dafür besteht darin, dass diese Verkehrsflächen für jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden können und daher bereits bestehende, sowie neu aufzustellende Verkehrszeichen entsprechend der StVO verordnet werden müssen. In diesem Zusammenhang fand ein Lokalaugenschein mit der Hausverwaltung und den lokalen Vertretern der Hochhäuser, einem Sachverständigen der BH Kufstein, einem Vertreter der BH Kufstein, Stadtamt Wörgl vertr. durch. Dr. Egerbacher und Stadtpolizist Ruml statt, wobei nachstehende Verkehrsmaßnahmen zur Regelung des fließenden und ruhenden Verkehrs festgelegt wurden.

Die Kosten zur Beschaffung und Erhaltung der Verkehrszeichen, sowie für die Aufbringung der Bodenmarkierung werden von der Hausverwaltung der WE getragen. Die Verpflichtungen zur generellen Wegeerhaltung (Zustand der Verkehrsflächen, Winterdienst, Kehrarbeiten usw.) bleiben uneingeschränkt beim Eigentümer (WE).

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden die Stellungnahmen der Kammern bereits eingeholt.

- a) Auf den gesamten Zufahrtswegen der angeführten Hochhäuser soll eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h vorgeschrieben werden.
- b) Das Halten und Parken soll auf den gesamten Zufahrtswegen künftig verboten werden und nur mehr an den ausgewiesenen Parkflächen gestattet sein.
- c) Die Einbindungen aus den Parkdecks sollen Vorrang gegenüber dem Hauptzufahrtsweg zu und von den Hochhäusern haben. Diese Verkehrsbeschränkung bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.
- d) Die Zufahrt zum Parkdeck (Obergeschoss) soll mit 2,5 t. höchstzulässigem Gesamtgewicht beschränkt werden. Diese Verkehrsbeschränkung bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.
- e) Die bestehenden Feuerwehrzonen an der Hauptzufahrt, sowie im Bereich vor dem Haus Nr. 38 bleiben bestehen (Situierung siehe Bildbeilage), wobei letztere mittels Verkehrszeichen genauer definiert werden muss. Der Anfang dieser Feuerwehrzone liegt gegenüber dem Beginn des Privatparkplatzes und hat die Gültigkeit für den gesamten Bereich vor dem Haus Nr. 38 (ausgen. ausgewiesene Stellflächen) Die privaten Stellflächen sind als solche auszuweisen und mittels Bodenmarkierung von der öffentlichen Fläche abzugrenzen.
- f) Direkt vor den Haupteingängen sollen jeweils zwei Stellflächen mittels Bodenmarkierung und entsprechenden Verkehrszeichen ausgewiesen werden, an denen das Halten (max. 10 min.) erlaubt sein soll. (Parken verboten)

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten ge-	Folgekosten	im akt. VA budge-
samt	p.a.	tiert ? J/N
keine	keine	Kosten trägt Haus- gemeinschaft

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind im Jahre 2010 nicht budgetiert.

Ne	_	
1/K		
1		

Folgekosten: (bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA:(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zufahrtswege zu den Hochhäusern Ladestraße 34, 36 und 38 als Feuerwehrzone zu verordnen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Kosten von der Hausverwaltung zur Gänze übernommen werden.

Neuer Beschlussvorschlag zur Sitzung am 14.09.2010:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verkehrsmaßnahmen und die Standorte der entsprechenden Verkehrszeichen für die Verkehrswege zu den Hochhäusern Ladestraße 34, 36 und 38: Der beiliegende Verkehrszeichenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

- a) 10 km-Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit gem. § 20/1 StVO iVm 52/10a StVO), Standort des VZ unmittelbar an der Abzweigung (Zufahrt Ladestraße 34 u. 38) mit dem Zusatz: "Hier gilt die StVO, Privatgrund (StVO § 54)
- b) Halten und Parken verboten "Anfang u. Ende" gem. § 24/1 StVO iVm 52/13b StVO und dem Zusatz § 54 StVO: "Auf den gesamten Verkehrswegen" (Standort des VZ ca. 2,40 m nach der Tiefgaragenauffahrt Richtung Norden)
- c) Vorrang geben gem. § 52/23 StVO in Fahrtrichtung Haus Nr. 34 (Standort des VZ unmittelbar vor der Parkdeck-Auffahrt) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)
- d) Vorrang geben gem. § 52/23 StVO in Fahrtrichtung Ladestraße (Standort des VZ ca. 2,40 m vor der Tiefgaragenausfahrt) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)
- e) Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 2,5 t Gesamtgewicht gem. § 52/9c StVO an der Auffahrt zum Parkdeck (Standort des VZ ca. 7 m in der Auffahrt Parkdeck) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)
- f) Halten und Parken verboten gem. § 24/1 StVO iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz gem. § 54/5j StVO: "Abschleppzone" 12 m " (Standort des VZ ((mittig)) ca. 6 m nach dem Müll/bzw. Fahrradunterstandes in Fahrtrichtung Ladestraße)
- g) Halten und Parken verboten gem. § 24/1 iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz gem. § 54/5j StVO: "Abschleppzone" (Anfang u. Ende) " (Standort des VZ ca 15 m nach dem nördl. Gebäudeck Ladestraße 34 in Fahrtrichtung Haus Nr. 38)
- h) Parken verboten gem. § 24/3a StVO iVm § 52/13a (mit beids.weisenden Pfeil) in den beidsentig eingegrenzten Nischen der Hauptzugänge zu den Häusern Ladestraße 34, 36 und 38 (Standort des VZ jeweils mittig am Hauptzugang montiert)
- i) 10 km-Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit gem. § 20/1 StvO iVm 52/10a StVO) Standort des VZ auf der Zufahrt zum Haus Ladestraße 36, ca. 4,10 m nach der Abzweigung von der Ladestraße) mit dem Zusatz: "Hier gilt die StVO, Privatgrund (StVO § 54)
- j) Vorrang geben gem. § 52/23 StVO (Standort des VZ an der Ausfahrt vom Haus Ladestraße 36 – unmittelbar vor der Kzg. mit der Ladestraße) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)

Diskussion:

Gemeinderat Wieser verweist aufgrund der hier notwendigen Anzahl von Verkehrszeichen auf einen Ort in der Steiermark, wo die Zahl der Verkehrszeichen generell stark reduziert wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verkehrsmaßnahmen und die Standorte der entsprechenden Verkehrszeichen für die Verkehrswege zu den Hochhäusern Ladestraße 34, 36 und 38: Der beiliegende Verkehrszeichenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

- k) 10 km-Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit gem. § 20/1 StVO iVm 52/10a StVO), Standort des VZ unmittelbar an der Abzweigung (Zufahrt Ladestraße 34 u. 38) mit dem Zusatz: "Hier gilt die StVO, Privatgrund (StVO § 54)
- I) Halten und Parken verboten "Anfang u. Ende" gem. § 24/1 StVO iVm 52/13b StVO und dem Zusatz § 54 StVO: "Auf den gesamten Verkehrswegen" (Standort des VZ ca. 2,40 m nach der Tiefgaragenauffahrt Richtung Norden)
- m) Vorrang geben gem. § 52/23 StVO in Fahrtrichtung Haus Nr. 34 (Standort des VZ unmittelbar vor der Parkdeck-Auffahrt) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)
- n) Vorrang geben gem. § 52/23 StVO in Fahrtrichtung Ladestraße (Standort des VZ ca. 2,40 m vor der Tiefgaragenausfahrt) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)
- o) Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 2,5 t Gesamtgewicht gem. § 52/9c StVO an der Auffahrt zum Parkdeck (Standort des VZ ca. 7 m in der Auffahrt Parkdeck) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)
- p) Halten und Parken verboten gem. § 24/1 StVO iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz gem. § 54/5j StVO: "Abschleppzone" 12 m " (Standort des VZ ((mittig)) ca. 6 m nach dem Müll/bzw. Fahrradunterstandes in Fahrtrichtung Ladestraße)
- q) Halten und Parken verboten gem. § 24/1 iVm § 52/13b StVO mit dem Zusatz gem. § 54/5j StVO: "Abschleppzone" (Anfang u. Ende) " (Standort des VZ ca 15 m nach dem nördl. Gebäudeck Ladestraße 34 in Fahrtrichtung Haus Nr. 38)
- r) Parken verboten gem. § 24/3a StVO iVm § 52/13a (mit beids.weisenden Pfeil) in den beidseitig eingegrenzten Nischen der Hauptzugänge zu den Häusern Ladestraße 34, 36 und 38 (Standort des VZ jeweils mittig am Hauptzugang montiert)
- s) 10 km-Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit gem. § 20/1 StvO iVm 52/10a StVO) Standort des VZ auf der Zufahrt zum Haus Ladestraße 36, ca. 4,10 m nach der Abzweigung von der Ladestraße) mit dem Zusatz: "Hier gilt die StVO, Privatgrund (StVO § 54)
- t) Vorrang geben gem. § 52/23 StVO (Standort des VZ an der Ausfahrt vom Haus Ladestraße 36 unmittelbar vor der Kzg. mit der Ladestraße) (bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.5. Antrag Beschlussfassung neue Beförderungsrichtlinien City-Bus

Sachverhalt:

Von der Stadtamtsdirektion wurden neue Beförderungsrichtlinien und Tarifbestimmungen für den Betrieb und die Nutzung des City-Busses festgelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Beförderungsbedingungen City-Busse

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden neuen Beförderungsrichtlinien und Tarifbestimmungen für den Betrieb und die Nutzung des City-Busses und ermächtigt den Stadtrat, in Hinkunft die Tarifbestimmungen zu beschließen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehenden neuen Beförderungsrichtlinien und Tarifbestimmungen für den Betrieb und die Nutzung des City-Busses und ermächtigt den Stadtrat, in Hinkunft die Tarifbestimmungen zu beschließen.

Beförderungsbedingungen für die Benützung der Citybusse der Stadtgemeinde Wörgl

I) Geltungsbereich

- 1. Die Beförderungsbedingungen gelten für die gesamten Citybuslinien in Wörgl
- 2. Wer die Anlagen und Fahrzeuge der Citybusse Wörgl (Citybusse) benützt, anerkennt die gegenständlichen Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen.

II) Fahrzeuge

1. Die Beförderung erfolgt mit den nach dem veröffentlichten Fahrplan verkehrenden Citybussen der Stadtgemeinde Wörgl. Der Betrieb derselben erfolgt durch ein jeweils hierfür betrautes Unternehmen (Betreiber).

III) Beförderungspflicht

Die Citybusse sind zur Beförderung von Fahrgästen entsprechend dem veröffentlichten Fahrplan verpflichtet, wenn

- 1. der Fahrgast die gegenständlichen Beförderungsbedingungen bzw. die geltenden Rechtsvorschriften beachtet;
- 2. die Beförderung nicht durch Umstände verhindert wird, die der Betreiber weder abwenden kann und die er auch abzuhalten im Stande ist.

IV) Ausschluss von der Benützung der Anlagen und der Betriebsmittel

- 1. Von der Benützung sind insbesondere ausgeschlossen:
- a) Personen, welche die gegenständlichen Beförderungsbedingungen bzw. die geltenden Rechtsvorschriften nicht beachten oder den zu ihrer Einhaltung getroffenen Anordnungen der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter des Betreibers oder den Anweisungen der von der Stadtgemeinde Wörgl hierfür betrauten Personen nicht Folge leisten.

- b) Personen, die durch ihr Verhalten die übrigen Fahrgästen bzw. den Betrieb oder die Verkehrsabwicklung stören.
- c) Personen, von denen zu erwarten ist, dass sie durch ihren äußeren Zustand oder wegen ihrer mitgeführten Gegenstände, oder den von ihnen mitgeführten Tieren anderen Fahrgästen Schaden zufügen oder die Fahrzeuge verunreinigen bzw. beschädigen würden.
- d) Personen mit einer anzeigepflichtigen und übertragbaren Krankheit, wenn Ihnen der Kontakt mit anderen Personen im öffentlichen Raum aus medizinischen und/oder juristischen Gründen nicht gestattet ist.
- e) Personen, die geladene Schusswaffen mit sich führen, mit Ausnahme von Sicherheitsorganen.
- f) Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitung.
- 2. Die Fahrgäste dürfen in ein Fahrzeug, das von einer Mitarbeiterin oder von einem Mitarbeiter des Betreibers oder einer von der Stadtgemeinde Wörgl hierfür betrauten Person als besetzt erklärt wurde, nicht einsteigen.
- 3. Wird die Ausschließung von der Beförderung erst während der Benützung der Anlagen oder eines Fahrzeuges ausgesprochen, hat der Fahrgast über Aufforderung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters des Betreibers oder einer von der Stadtgemeinde Wörgl hierfür betrauten Person das Fahrzeug ehestmöglich, spätestens jedoch bei der nächsten Haltestelle, zu verlassen. Bei Vorliegen eines Ausschließungsgrundes wird der bezahlte Fahrpreis nicht erstattet.

V) Sonn- und Feiertage

An den Sonn- und Feiertagen verkehren keine Citybusse.

VI) Fahrpreise

Der Fahrgast ist verpflichtet, den in den Tarifabstimmungen festgesetzten Fahrpreis zu bezahlen.

VII) Fahrausweise

- 1. Jeder Fahrgast muss, ausgenommen Punkt 2, bereits beim Betreten eines Fahrzeuges einen gültigen Fahrausweis besitzen.
- 2. Sofern er nicht bereits im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist, hat der Fahrgast unmittelbar nach dem Betreten des Fahrzeuges einen Fahrschein zu lösen.
- 3. Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet, Münzen und Banknoten zu wechseln.
- 4. Jeder Fahrausweis ist bis zum Ende der Fahrt aufzubewahren.
- 5. Fahrausweise dürfen vom Fahrgast nicht beschrieben, bedruckt oder in sonstiger Weise verändert werden; ausgenommen sind Eintragungen, die der Fahrgast nach den Tarifbestimmungen selbst vorzunehmen hat.

VIII) Überprüfung der Fahrausweise

Der Fahrgast ist verpflichtet, seinen Fahrausweis jederzeit auf Verlangen einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters des Betreibers oder einer durch die Stadtgemeinde beauftragten Person zur Prüfung zu übergeben. Wird von der Mitnahmeberechtigung Gebrauch gemacht, sind bei jeder Fahrausweiskontrolle jene Personen bekannt zu geben, die von der Karteninhaberin bzw. vom Karteninhaber mitgenommen werden.

- 2. Ein Fahrgast, der nach Fahrtantritt ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wird, hat unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung neben dem für die Fahrt zu entrichtenden Fahrpreis das in den Tarifbestimmungen festgesetzte zusätzliche Beförderungsentgelt (erhöhtes Fahrgeld) zu entrichten.
- 3. Verweigert der Fahrgast die sofortige Bezahlung des entsprechenden Fahrpreises oder des zusätzlichen Beförderungsentgeltes, ist das Fahrpersonal des Betreibers oder eine zur Fahrscheinkontrolle von der Stadtgemeinde beauftragte Person berechtigt, die Ausweisleistung zu verlangen und den Fahrgast von der Fahrt auszuschließen. Kann die Ausweisleistung nicht erbracht werden, sind – erforderlichenfalls unter Beiziehung der Polizei - die Daten des Fahrgastes festzustellen. Der Fahrgast kann bis zum Eintreffen der Sicherheitsorgane angehalten werden.

X) Fahrpreisrückerstattung

Eine Rückerstattung für Fahrausweise, die nicht oder nur teilweise benützt worden sind, erfolgt nicht.

X) Einnehmen der Sitzplätze

Über Aufforderung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Betreibers sind die Fahrgäste, sofern Ihnen dies zumutbar ist, verpflichtet, ihren Sitzplatz hilfsbedürftigen Fahrgästen, wie älteren, gebrechlichen oder mobilitätseingeschränkten Personen, schwangeren Frauen oder Fahrgästen mit Kleinkindern zu überlassen. Auf die Reservierung von Sitzplätzen besteht kein Anspruch. Das in Anspruch nehmen von Sitzplätzen für Gegenstände ist untersagt.

XII) Schadenersatz

Das Versäumen der Abfahrt oder des Anschlusses, die verspätete Abfahrt oder Ankunft eines Fahrzeuges sowie Betriebsstörungen, Betriebsunterbrechungen aller Art und Platzmangel begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz, soweit die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Betreibers verursacht werden. Der dem Fahrgast allenfalls zustehende Schadenersatzbetrag entspricht maximal den Kosten eines Einzelfahrscheines.

XIII) Verhalten der Fahrgäste

 Die Fahrgäste haben sich in den Anlagen und den Fahrzeugen so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und die Rücksicht auf andere gebieten und wie es in den geltenden Rechtsvorschriften und den sonstigen für die Benützung maßgebenden Bestimmungen festgesetzt ist.

Insbesondere gilt folgendes:

- a) Es sind alle Handlungen untersagt, die die Mitarbeiterinnen bzw. die Mitarbeiter des Betreibers oder allfälliger Fahrscheinkontrolleure bei der Ausübung ihres Dienstes behindern könnten.
- b) Das Ein- und Aussteigen ist nur an den festgesetzten Haltestellen gestattet. Wird außerhalb einer Haltestelle angehalten, so dürfen die Fahrgäste nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fahrpersonals aussteigen.
- c) Aussteigende Fahrgäste haben vor den einsteigenden Vorrang.
- d) Es ist verboten, sich aus dem Fahrzeug zu lehnen sowie Gegenstände hinausragen zu lassen oder hinauszuwerfen.
- e) Jeder Fahrgast hat sich im Fahrzeug festen Halt zu verschaffen.
- f) In den Fahrzeugen ist das Rauchen ebenso verboten wie das Trinken von Alkohol.

- g) In den Anlagen und Fahrzeugen ist es verboten zu lärmen, zu musizieren und Lärm erzeugende Geräte zu betreiben. Mit Rücksicht auf andere Fahrgäste besteht in den Fahrzeugen das Gebot, das Telefonieren zu unterlassen und die zusätzlichen Funktionen des Mobiltelefons (SMS, Internet, Kalender, Spiele, etc.) nur im Lautlos-Modus zu nutzen.
- h) Bei Meinungsverschiedenheiten der Fahrgäste untereinander über das Öffnen und Schließen der Fenster oder die Benützung sonstiger, für den Gebrauch der Fahrgäste bestimmter Anlagen, sind die Fahrgäste verpflichtet, den Anordnungen des Fahrpersonals des Betreibers Folge zu leisten.
- i) Der Verzehr von Lebensmitteln und/oder Getränken in den Bussen ist verboten.
- j) Es ist untersagt, die Füße auf die Sitze zu legen, ebenso ist das Stehen oder Knien auf den Sitzen nicht gestattet.
- k) Das Hantieren mit spitzen Gegenständen und offenem Feuer ist verboten.
- 2. Der Betreiber ist berechtigt von Fahrgästen, welche Anlagen oder Citybusse verunreinigen, die Reinigungskosten einzuheben.
- 3. Sowohl die Anlagen als auch die Citybusse selbst dürfen für Ankündigungen, insbesondere zum Anbringen und Verteilen von Werbematerial bzw. bei Film- oder Fotoaufnahmen aller Art, nur mit ausdrücklicher Genehmigung de Stadtgemeinde Wörgl benützt werden. Es ist verboten, ohne eine entsprechende Genehmigung durch die Stadtgemeinde Wörgl Waren in den Citybussen anzubieten oder zu verkaufen.

XIV) Ausweisleistung

Erfordert das Verhalten eines Fahrgastes in einer Anlage oder in einem Fahrzeug die Bezahlung eines Schadenersatzes oder eines in den Tarifbestimmungen festgesetzten Entgeltes, ist der Fahrgast verpflichtet, dem Verlangen nach Ausweisleistung zu entsprechen. Wird dies verweigert, so sind die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des Betreibers sowie die von der Stadtgemeinde Wörgl hierfür betrauten Personen berechtigt, Name und Anschrift dieses Fahrgastes festzustellen und hierzu allenfalls die Mitwirkung der Sicherheitsorgane in Anspruch zu nehmen.

XV) Verlorene oder zurückgelassene Gegenstände

Wer im Bereich einer Anlage oder eines Fahrzeuges der Citybusse einen verlorenen oder zurück gelassenen Gegenstand entdeckt, hat die Möglichkeit, diesen Gegenstand dem Betreiber zu übergeben. Die sofortige Rückgabe an den Besitzer des Verlustgegenstandes ist zulässig, wenn über dessen Empfangsberechtigung kein Zweifel besteht. Die dem Fahrpersonal abgelieferten Fundgegenstände werden binnen 24 Stunden (samstags, sonn- und feiertags ausgenommen) im Stadtamt Wörgl hinterlegt Hinsichtlich der Fundgebarung und der Finderrechte gelten die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für die in Fahrzeugen und Anlagen zurückgelassenen, vergessenen bzw. verlorenen Gegenstände.

XVI) Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen u. Kinderwagen, Fahrrädern, Benützung von Rollschuhen und Inline Skates

 Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) in die Anlagen und Fahrzeuge mitzunehmen. Diese Gegenstände sind so abzustellen, dass durch sie keine Gefährdung und Störung zu erwarten sind. Von der Mitnahme in Anlagen und Fahrzeugen sind jedenfalls Gegenstände ausgeschlossen, die Fahrgäste gefährden, diesen hinderlich sind oder Schaden verursachen könnten.

- 2. Anlagen und Fahrzeuge dürfen mit nicht zusammengeklappten Kinderwagen und Rollstühlen nur nach Maßgabe der technischen Voraussetzungen und des vorhandenen Platzangebotes benützt werden.
- 3. Für das Ein- und Aussteigen dürfen ausnahmslos nur die hierfür gekennzeichneten Türen benützt werden. Das Fahrpersonal ist angehalten, im Bedarfsfall Hilfestellung zu leisten.
- 4. Für die Sicherung von Rollstühlen und Kinderwagen mittels der vorhandenen Befestigungseinrichtungen im Wageninneren ist selbst zu sorgen.
- 5. Über die Zulässigkeit der Mitnahme im Sinne der Bestimmungen der Punkte 1. und 2. hat im Zweifelsfall das Fahrpersonal des Betreibers zu entscheiden.
- 6. Der Fahrgast ist verpflichtet, alle Gegenstände, die er mit sich führt oder an sich trägt, selbst zu beaufsichtigen.
- 7. Die Benützung von Rollschuhen oder Inline Skates ist in allen Betriebsmitteln untersagt.
- 8. Die Mitnahme von Fahrrädern für Erwachsene ist in allen Betriebsmitteln untersagt.

XVII) Mitnahme von lebenden Tieren

- 1. Der Fahrgast ist berechtigt, kleine lebende Tiere, sofern es nicht gefährliche Tiere oder Tiere mit ansteckenden Krankheit sind, unentgeltlich in die Anlagen und Fahrzeuge mitzunehmen, wenn diese Tiere in Behältnissen untergebracht sind. Diese Behältnisse müssen so beschaffen sein und sind so abzustellen, dass Verletzungen, Verunreinigungen oder Geruchsbelästigung von Personen sowie Beschädigungen und Verunreinigungen von Anlagen und Fahrzeugen ausgeschlossen sind.
- 2. Hunde, abgesehen von Punkt 1., dürfen nur mit angelegtem Bissschutz in Anlagen und Fahrzeuge mitgenommen werden. Sie müssen entweder getragen oder am Boden kurz an der Leine gehalten werden. Für die ordnungsgemäße Sicherung des Tieres ist ausschließlich die Hundehalterin bzw. der Hundehalter verantwortlich. Bei Verunreinigung durch das Tier hat die Hundehalterin bzw. der Hundehalter die in den Tarifbestimmungen festgelegte Reinigungsgebühr zu entrichten.

XVIII) Sonstiges

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist das Bezirksgericht Kufstein.

Tarifbestimmungen für den Citybus

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom gelten für die Benützung der Wörgler Citybusse folgende Tarifbestimmungen:

Einzelfahrschein: $\leqslant 0,50$ Monatskarte: $\leqslant 5,--$ Jahreskarte: $\leqslant 50,--$ Schülerkarten*): $\leqslant 14,50$

*) Schülerkarten berechtigen den rechtmäßigen Besitzer derselben zur Benützung der Citybusse an den Nachmittagen außerhalb der schulfreien Tage. Die Ausstellung einer Schülerkarte kann nur gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Schule, aus der hervorgeht, dass das betreffende Kind am Nachmittag Schulunterricht hat, erfolgen.

Die oa. Monats- und Jahreskarten können von jeder in einem gemeinsamen Haushalts wohnenden Person verwendet werden. Die gleichzeitige Verwendung des Fahrscheins für mehrere Personen ist dadurch allerdings nicht möglich.

Kinder benötigen bis zum Eintritt ihrer Schulpflicht (einschließlich Vorschule) keinen Fahrschein.

Monats-bzw. Jahreskarten gelten ab dem Datum der Ausgabe der Fahrkarte bis zum gleichen Datum des Folgemonats bzw. des Folgejahres. Monatskarten und Jahreskarten sind übertragbar und können zu unterschiedlichen Zeiten von verschiedenen Personen genutzt werden.

Inhaber eines gültigen Fahrausweises für den Regiobus Wörgl sind zur unentgeltlichen Nutzung der Citybusse berechtigt, sofern sie diesen bei einer Kontrolle im Citybus vorweisen können und die Benützung des Citybusses unmittelbar nach Beendigung der Regiobusfahrt erfolgt. Dies gilt sinngemäß auch für Inhaber eines gültigen VVT- oder ÖBB-Tickets mit Fahrtantritt innerhalb Österreichs und Zielort Wörgl.

Wird ein/e BenützerIn eines Citybusses ohne gültigen Fahrausweis angetroffen, ist die Stadtgemeinde Wörgl zur Einhebung eines zusätzlichen Beförderungsentgeltes in Höhe von € 50,-- berechtigt. Werden Kinder ohne gültigen Fahrausweis im Citybus angetroffen, ist die Stadtgemeinde Wörgl zur Einhebung des oa. zusätzlichen Beförderungsentgeltes von den Eltern oder Erziehungsberechtigten berechtigt. Dies schließt die Ahndung aufgrund der Nichteinhaltung der Beförderungsbedingen nach anderen Vorschriften (zB. Tiroler Landes-Polizeigesetz) nicht aus.

Ein Fahrausweis oder ein Ausweis ist ungültig,

- wenn er gefälscht oder verfälscht wurde,
- wenn er wegen seines Zustandes auf seine Gültigkeit nicht überprüft werden kann,
- wenn er nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist und der betreffende Ausweis nicht vorgewiesen wird bzw. ungültig ist,
- wenn er auf sonstige Weise den Tarifbestimmungen nicht entspricht.

In den genannten Fällen sind die von der Stadtgemeinde Wörgl befugten Personen berechtigt, gegen Bestätigung den offensichtlich ungültigen Fahrausweis oder den Ausweis abzunehmen. Ebenso hat ein Nichtbeachten der für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung ergehenden Anordnungen der Mitarbeiter des Betreibers bzw. der von der Stadtgemeinde Wörgl mit der Überprüfung von Fahrausweisen beauftragten Personen die vorübergehende Abnahme des Fahrausweises zur Folge. Fahrscheine verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Für verloren gegangene oder auf sonstige Weise abhanden gekommene Fahrausweise gebührt ausnahmslos kein Ersatz.

Festgehalten wird, dass InhaberInnen von Fahrausweisen keinen Anspruch auf auch nur teilweise Rückerstattung der Kosten für ihren Fahrausweis gebührt, wenn die Stadtgemeinde Wörgl im Nachhinein für einzelne Tage oder auch für einen längeren Zeitraum die Gratisnutzung der Citybusse ermöglicht oder die Benützung eines Citybusses, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich ist.

Sowohl die Beförderungsbestimmungen als auch die Citybustarifbestimmungen treten mit 1.1.2011 in Kraft und ersetzen die bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. Antrag Kostenanpassung für den Citybusbetrieb

Sachverhalt:

Die laufenden Kosten für den Citybus-Verkehr/Fa. Lüftner sind It. Vertrag an den VPI-Index 86 gebunden und bisher auch entsprechend abgerechnet worden. Die VPI-Erhöhung belief sich 2009 auf 1,3 %, die von der Fa. Lüftner nachgewiesenen tatsächlichen Kostensteigerungen beliefen sich auf 5,4 %.

Nachdem noch nie eine Anpassung stattgefunden hat, sich jedoch die Kollektivverträge von 2002 bis 2009 um 22,7 %, der Kraftfahrlinien-Index um 25 % sowie die Reparaturkosten aufgrund der hohen Inanspruchnahme erhöht haben, ersucht die Fa. Lüftner um einmalige Erhöhung mit 01.01.2010 um 7,9 %.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 569,82 inkl. MWSt	€ 184.621,68 inkl. MWSt	J
pro Bus und Tag	pro Bus und Jahr	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

1/45

Schreiben Fa. Lüftner vom 19.02.2010

Stellungnahme FC:

1/640-728002(Entgelte für Citybusbetrieb): Die beantragten Mittel sind für das Jahr 2010 nicht budgetiert und es müsste daher ein entsprechender Überschreitungsbeschluss gefasst werden. Ab dem Jahre 2011 wäre die Erhöhung dann ins Budget aufzunehmen.



Der Gemeinderat beschließt, die Kostenanpassung für den Citybusbetrieb mit 01.01.2010 um 7,9 % zu erhöhen.

Diskussion:

Bürgermeisterin Wechner entschuldigt sich, dass sie es übersehen hat, das Schreiben der Fa. Lüftner vom 19.02.2010 an den zuständigen Ausschuss weiter zu leiten.

In der Zwischenzeit hat sie mit Herrn Lüftner ein Gespräch geführt.

Die Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, die Kostenanpassung für den Citybusbetrieb mit 1.1.2010 um 7,9 % zu erhöhen.

Vizebürgermeister Taxacher erwähnt, dass Ausschüsse bereits wegen sehr kleiner Beträge Beschlüsse fassen müssen und vertritt die Auffassung, dass das Ansuchen der Fa. Lüftner unbedingt im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.

Es folgt sodann eine eingehende Diskussion.

Bürgermeisterin Wechner schlägt vor, der Gemeinderat möge beschließen, die Kostenanpassung für den Citybusbetrieb mit 1.1.2010 um 7,9 % zu erhöhen, sodass die Fa. Lüftner bereits jetzt das

Geld bekommt. Gleichzeitig soll sich jedoch der Überprüfungsausschuss mit den Zahlen auseinandersetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenanpassung für den Citybusbetrieb mit 01.01.2010 um 7,9 % zu erhöhen, sodass die Firma Lüftner bereits jetzt das Geld erhält.

Gleichzeitig soll sich jedoch der Überprüfungsausschuss mit den Zahlen auseinandersetzen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

6.1. Antrag Energieförderungen - Finanzmittelaufstockung

Sachverhalt:

Für das Jahr 2010 sind für Energieförderungen Budgetmittel in der Höhe von €100.000,- bereitgestellt worden, die bereits ausbezahlt sind.

Derzeit liegen bereits Anträge in der Höhe von ca. €24.000,- vor.

Nach Information der Stadtwerke Wörgl sind noch Fotovoltaikförderungen in der Höhe von ca. 60.000,- zu erwarten.

Nicht abzuschätzen sind die nötigen Mittel zum Abdecken noch einlangender Förderungsansuchen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit € 80.000,-	n	n

⁽ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Überblick der heuer bereits ausbezahlten Förderungsbeträge.

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/520/768	<u>Energieförderungen</u>
VA2010	100.000 €
Verbraucht p.3	1.8.2010 93.055 €
Kreditrest	6.945 €

Die vorauss. Überschreitung 2010 beträgt ca. 80.000 € und muss vom GR beschlossen werden und fließt in das Rechnungsergebnis 2010 ein.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die voraussichtliche Überschreitung des Budgets 2010 für Energieförderungen um €80.000 €.

Diskussion:

Gemeinderat Götz berichtet, dass bei der Budgeterstellung nicht damit gerechnet werden konnte, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger für die Alternativenergie entscheiden würden, er darüber aber sehr froh sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die voraussichtliche Überschreitung des Budgets 2010 für Energieförderungen um €80.000,00.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Förderung für den Ankauf von Elektrofahrräder

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen beantragen, die Stadt Wörgl möge den Kauf von Elektrofahrräder mit € 200,- je Fahrzeug unterstützen und die dafür nötigen Mittel im Budget 2011 zur Verfügung stellen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nicht abschätzbar	Nicht abschätzbar	n

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

Die entsprechenden Budgetmittel in "unbekannter, nicht abschätzbarer" Höhe müssten als Vorbelastung VA2011 beschlossen werden.

Dieser Antrag ist ident mit dem Antrag BA/0049/2010, der am 1.7.2010 im GR zurückgestellt und an den UmwA delegiert wurde.

Kosten ge-	Folgekosten	im akt. VA budge-
samt	p.a.	tiert ? J/N
Bei Förd. Gem. Antrag 200 €/Fahrrad	Ja Je nach Aufkommen	Nein

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kauf von Elektrofahrrädern mit € 200,- je Fahrzeug zu unterstützen und die dafür nötigen Mittel im Budget 2011 zur Verfügung zu stellen.

Diskussion:

Gemeinderat Götz merkt an, dass die finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 200,00 nicht in bar ausgezahlt werden soll, sondern in Form von Wörgl-Gutscheinen.

Es folgt sodann eine eingehende Beratung über das Limit der Fahrräder, die gefördert werden sollen.

Gemeinderat Götz bittet den Gemeinderat, heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, über die Förderungsmodalitäten soll sich jedoch der Umweltausschuss noch einmal befassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Kauf von Elektrofahrrädern zu unterstützen. Hinsichtlich der Förderungsmodalitäten soll sich jedoch der Umweltausschuss nochmals beraten.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.3. Antrag Förderung für den Ankauf von Elektromopeds

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen beantragen, die Stadt Wörgl möge den Kauf von Elektromopeds mit €250,je Fahrzeug unterstützen und die die dafür nötigen Mittel im Budget 2011 zur Verfügung stellen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nicht abschätzbar	Nicht abschätzbar	n

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Die entsprechenden Budgetmittel in "unbekannter, nicht abschätzbarer" Höhe müssten als Vorbelastung VA2011 beschlossen werden.

Dieser Antrag ist ident mit dem Antrag BA/0048/2010, der am 1.7.2010 im GR zurückgestellt und an den UmwA delegiert wurde.

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budge- tiert ? J/N
Bei Förd. Gem. Antrag	Ja	
200 €/Moped/Scooter	Je nach Auf-	Nein
Moped/Scooter	kommen	

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kauf von Elektromopeds mit €250,- je Fahrzeug zu unterstützen und die dafür nötigen Mittel im Budget 2011 zur Verfügung zu stellen.

Diskussion:

Gemeinderat Götz ersucht den Gemeinderat, auch hier – analog Beschluss Elektrofahrräder – einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Über die Zahlungsmodalitäten soll wiederum im Umweltausschuss beraten werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Kauf von Elektromopeds zu unterstützen. Hinsichtlich der Förderungsmodalitäten soll sich jedoch der Umweltausschuss nochmals beraten.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Beschlussfassung über eine Einbringungsverordnung

Sachverhalt:

Um Missverständnisse hinsichtlich der Einbringungsmöglichkeit von rechtsrelevanten Anträgen hintanzustellen, soll mittels Verordnung geklärt werde, wie derartige Anträge bei der Gemeinde einzubringen sind.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 23.9.2010

Gemäß § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991, ergeht nachstehende Kundmachung:

Für die Stadtgemeinde Wörgl bestehen folgende Adressen, unter welchen die Anträge rechtswirksam eingebracht werden können:

Postadresse: Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

Telefaxadresse: +43 (0)5332 7826 155 e-mail-Adresse: stadtamt@stadt.woergl.at

Für elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

	Format	Suffix
Office-Anwendungen:	winword	.doc, .docx
	excel	.xls, .xlsx
	powerpoint	.ppt, pptx
Text.	ASCII (ISO-8859-1	.txt

PDF (Portable Document Format) .pdf
Grafik: GIF (Graphik Interchange Format) .gif

JPEG (Joint Photographic Experts Group) .jpg, .jpeg
HTML: HTML (Hyper Text Markup Language) .htm, .html

Die Amtsstunden der Stadtgemeinde Wörgl sind: Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und

Mo – Do: 14.00 - 16.00 Uhr

Die gegenständliche Verordnung tritt mit dem dem Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung der gegenständlichen Verordnung ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,	0,	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Der Gemeinderat beschließt die oa. Verordnung zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung zu genehmigen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 23.9.2010

Gemäß § 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991, ergeht nachstehende Kundmachung:

Für die Stadtgemeinde Wörgl bestehen folgende Adressen, unter welchen die Anträge rechtswirksam eingebracht werden können:

Postadresse: Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

Telefaxadresse: +43 (0)5332 7826 155 e-mail-Adresse: stadtamt@stadt.woergl.at

Für elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

Format Suffix Office-Anwendungen: winword .doc, .docx exel .xls, .xlsx powerpoint .ppt, pptx Text. ASCII (ISO-8859-1 .txt PDF (Portable Document Format) .pdf GIF (Graphik Interchange Format) **Grafik:** .gif JPEG (Joint Photographic Experts Group) .jpg, .jpeg HTML: HTML (Hyper Text Markup Language) .htm, .html

Die Amtsstunden der Stadtgemeinde Wörgl sind: Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und

Mo – Do: 14.00 - 16.00 Uhr

Die gegenständliche Verordnung tritt mit dem dem Tag der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag FWL, Wiedereinrichtung eines Personalausschusses

Sachverhalt:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge die Wiedereinrichtung des Personalausschusses beschließen.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich der Personalausschuss in den vergangenen Funktionsperiode bewährt hat. Personaleinstellungen, Vorrückungen, Neueinstufungen etc. wurden vom Ausschuss nach ausführlicher Besprechung mit der Stadtamtsleitung, der Personalvertretung und den zuständigen AbteilungsleiterInnen beschlossen.

Derzeit ist es so, dass man als Gemeinderat in eine Abteilung kommt z.B. Seniorenheim und kennt das neue Personal nicht mehr.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Wiedereinrichtung eines Personalausschusses.

Diskussion:

Der Antrag der FWL findet die breite Unterstützung des Gemeinderates.

Bürgermeisterin Hedi Wechner und Vizebürgermeisterin Evelin Treichl begrüßen den Vorstoß ebenso wie Vizebürgermeister Andreas Taxacher.

Die Wiedereinführung des Personalausschusses würde den Stadtrat entlasten.

Bürgermeisterin Wechner schlägt ein Fünfergremium entsprechend der üblichen Ausschussbesetzung vor, in dem die Fraktionen nach Stimmenstärke des Wahlergebnisses vertreten sind – 2 Bürgermeisterliste, 1 FWL, 1 Team Wörgl und 1 SPÖ.

Gleichzeitig gibt Frau Bürgermeisterin Wechner allerdings zu bedenken, dass damit die Personalentscheidungen an zwei Fraktionen – den Grünen und dem UFW – vorbei gehen.

Gemeinderat Mag. Atzl fragt an, ob das durch Entsendung von Vertrauenspersonen geändert werden kann.

Bürgermeisterin Wechner weist auf die Vertraulichkeit der Personalangelegenheiten hin und lehnt eine Entsendung von Vertrauenspersonen ab.

Sie könne sich aber auch ein 7er Gremium vorstellen.

Frau Vizebürgermeisterin Treichl merkt an, dass damit das Problem nicht gelöst wäre, da in diesem Fall der Bürgermeisterliste Arno Abler und der Freiheitlichen Wörgler Liste 2 Sitze zufallen würden.

Vizebürgermeister Dr. Taxacher erkundigt sich, ob die Bürgermeisterliste und die FWL zugunsten der beiden Fraktionen (Grün und UFW) auf je einen Sitz verzichten würden.

Sowohl die Bürgermeisterliste als auch die FWL lehnen dies ab.

Bürgermeisterin Wechner schlägt vor, über die Zusammensetzung in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Dieser Vorschlag wird allerdings nicht angenommen, daher lässt Bürgermeisterin Wechner über den Antrag der FWL abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, den Antrag der FWL, den Personalausschuss als fünfköpfiges Gremium zu installieren, anzunehmen.

geändert beschlossen

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

8.1. Schlussbericht - Auf- und Zubau Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg

Sachverhalt:

Der Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg wurde entsprechend dem GR-Beschluss vom 14.02.2008 sowie Finanzierungsbeschluss vom 26.06.2008 um die Gruppen- und Schlafräume im Obergeschoß, den kombinierbaren Räumen im Erdgeschoß (Bewegungsraum, Multifunktionsraum und Eingangshalle) und kleineren Umbauten im Bestand behindertengerecht nach den Plänen von Arch. DI Klaus Ebner ausgebaut. Weiters wurde im Untergeschoß der Rohbau für die Kegelbahn des ESV errichtet.

Nun sind sowohl alle baulichen Maßnahmen als auch die vom Land Tirol gewährten Förderungen abgewickelt.

Die budgetbelastenden Kosten für die baulichen Maßnahmen sowie der erforderliche Einrichtung beliefen sich auf € 1.818.505,-- (Kindergarten ohne USt., Kegelbahn inkl. USt., siehe Beilage). Von Seiten des Landes wurden Förderungen für den Kindergartenbau und Bedarfszuweisungen für energieeffizientes Bauen und Einrichtung in der Höhe von € 286.650,-- gewährt. Damit ergibt sich ein Eigenmittelbedarf von € 1.531.855,--.

Anlagen:

KiGaMitterhoferweg Auf- und Zubau 2008 Schlussbericht

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Das Bauvorhaben wurde mit Rücklagenfinanzierung beschlossen, d.h. es sind in Summe Rücklagen in Höhe von rd. 1,5 Mio € aufzulösen.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht der Erweiterung Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg samt Anbau Rohbau Kegelbahn ESV zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht der Erweiterung Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg samt Anbau Rohbau Kegelbahn ESV zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag - Verlegung Kinderspielplatz Bereich Peter Anich-Straße/Ladestraße an die Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Das Unabhängige Forum Wörgl Liste Emil Dander stellt mit Schreiben vom 10.01.2010 den Antrag auf Schließung des öffentlichen Spielplatzes im Kreuzungsbereich Peter Anich-Straße/Ladestraße. Begründet wird der Antrag damit, dass der vor mehr als 4 Jahren seitens der Stadtgemeinde ins Leben gerufene Spielplatz an dieser Stelle immer nur als Übergangslösung bzw. Provisorium für lediglich 2 Jahre gedacht war. Die Lärmbelastung habe für die Anrainer mittlerweile ein unzumutbares Ausmaß angenommen. Die Anrainer, die primär Eigentum erworben bzw. geschaffen haben, verlassen ihre Wohnungen nicht nur an Wochenenden, sonder ziehen bereits den Verkauf des Eigentums – mit entsprechender Wertminderung – in Erwägung. In diesem Zusammenhang regt Herr GR Ing. Dander an, die Städtische Spielplatzverordnung bzw. die Situierung aller anderen öffentlichen Spielplätze zu überdenken.

<u>Vorberatung Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen u. Generation (TOP 2.2) v. 11.02.2010:</u>

Herr GR Ing. Dander stellt dahingehend einen Abänderungsantrag, dass der Spielplatz an einen alternativen Standort, und zwar auf das gemeindeeigene Grundstück in der Rupert Hagleitner-Straße, dort wo auch das Fernwärmewerk geplant ist (siehe beiliegenden Plan), verlegt werden soll, wobei an der Schließung des gegenständlichen Spielplatzes festgehalten wird.

Er erklärt, dass sich dieses Grundstück anbieten würde, da in diesem Areal die Neue Heimat Tirol und die Wohnungseigentum neue Wohnprojekte errichten. Ein gemeinsamer Spielplatz wäre dort eine gute Alternative. Herr GR Wieser gibt zu bedenken, dass die Mütter und Kinder, um zu diesem neuen Spielplatz zu gelangen, zwei Straßen (Ladestraße und Rupert Hagleitner-Straße) überqueren müssten. Hierauf erklärt Herr GR Ing. Dander, dass bereits Zebrastreifen geplant seien. Herr Sedlak berichtet, dass die Anrainer des bestehenden Spielplatzes, welche vorwiegend Eigentümer sind, über Lärmbelästigung und Minderung der Lebensqualität klagen. Es herrsche großer Unmut darüber, dass der Spielplatz immer noch bestehe, obwohl er ursprünglich nur als zweijährige Übergangslösung gedacht war. Deshalb haben einige Eigentümer bereits verkauft oder ziehen dies zumindest in Erwägung. Frau Vbgm. Wechner findet es äußerst befremdlich, dass spielende Kinder als Minderung der Lebensqualität empfunden werden und dass zudem, wie in einer Zwei-Klassen-Gesellschaft, ein Spielplatz nur den Mietern und nicht den Eigentümern zugemutet werden könne.

Die Vorsitzende erklärt, dass ohnehin erst mit der Neuen Heimat Tirol über dieses Vorhaben gesprochen werden müsse, bevor hierüber entschieden werde. Dem stimmen alle zu und es wird zudem festgehalten, dass vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat eine Besichtigung des geplanten Standortes erfolgen soll. Einstweilen wird der Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. unbekannt	Dzt. unbekannt	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag UFW Lageplan

Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2010 sind keinerlei Mittel hiefür budgetiert.

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt ...

Beschlussvorschlag whd. Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des UFW Liste Emil Dander um Verlegung des Kinderspielplatzes Peter Anich-Straße abzulehnen.

Weiters beschließt der Gemeinderat jedoch, im Bereich Rupert Hagleitner-Straße einen neuen Spielplatz zu adaptieren. Das Angebot der Wohnbaugesellschaft Neue Heimat Tirol um Kostenbeteiliung für die Errichtung dieses Spielplatzes (ca. € 40.000,--) soll angenommen werden. Dem Stadtbauamt wird das entsprechende Verhandlungsmandat erteilt.

Diskussion:

Gemeinderat DI Müller verlässt vor der Abstimmung kurz die Sitzung und befindet sich auch während der Abstimmung nicht im Raum.

Das Unabhängige Forum Wörgl beantragte die Verlegung des Spielplatzes an der Ecke Ladestraße/Anichstraße auf ein Grundstück im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl an der Hagleitnerstraße, begründet mit der Lärmbelästigung für die Anrainer und damit, dass dieser Platz als Übergangslösung und nicht als Dauereinrichtung geplant war. Den Anrainern sei versprochen worden, dass der Platz befristet sei und die Stadt solle sich nun an diese Zusage halten.

Der zuständige Ausschuss für städtische Immobilien kam aber zu einer anderen Empfehlung: die Verlegung sei abzulehnen und stattdessen im Bereich der Rupert Hagleitner-Straße ein neuer Spielplatz einzurichten. Die Lärmbelästigung fiele nicht ins Gewicht. Der Standort ist günstig an der verkehrsberuhigten Ladestraße und wird von vielen Kindern genützt. Gemeinderat Mag. Atzl erklärt, dass sich der Ausschuss einstimmig gegen die Spielplatzverlegung ausgesprochen hat und dafür, den als Ersatz gedachten Platz auch als Spielplatz einzurichten, da in unmittelbarer Umgebung 220 Wohnungen entstehen. Außerdem gäbe es eine verbindliche Finanzierungszusage von Wohnbaugesellschaften, sich am Ankauf der Spielgeräte zu beteiligen.

Gemeinderat Ing. Dander zeigt sich erstaunt über diese Vorgangsweise und erinnert nochmals an die Vorgeschichte:

1999 wurde eine befristete Vereinbarung von der Stadt mit dem Grundeigentümer Graus getroffen. 2003 wurde dann vertraglich festgehalten, dass der Platz kostenfrei unbegrenzt weiter genützt werden kann, bis die Graus-Gründe bebaut werden, was aber bisher nicht der Fall war. "Im Budget 2009 wurden sogar für die Übersiedelung 50.000 Euro budgetiert", so Dander. Er argumentiert, dass es im Umkreis genügend Spielplätze gebe.

Bürgermeisterin Wechner wendet ein, dass sie dieser Argumentation nicht folgen kann. Sie informiert darüber, dass der beim M4 geplante Spielplatz aufgrund von Anrainerprotesten jetzt doch nicht gebaut werden soll.

Gemeinderat Ing. Dander kontert, dass dieser Spielplatz im Bebauungsplan aufscheint und jeder, der dort eingezogen ist, gewusst hat, dass da ein Spielplatz entsteht. Er fragt, wozu dann Verträge mit den Wohnbaufirmen über Grundabtretungen für Spielplätze gemacht werden.

Gemeinderat Mag. Atzl wirft ein, dass es keine massiven Bürgerproteste gegen den Spielplatz Ladestraße gibt - im Gegenteil, es haben sich viele gemeldet und für die Beibehaltung ausgesprochen. Lediglich ein Anrainer habe sich bei ihm beschwert. Gemeinderat Mag. Atzl sieht im Vordergrund die Kinder. Sie haben ein Anrecht auf Platz.

Gemeinderatsersatzmann Unterberger wirft ein, dass es in einer stark expandierenden Stadt wichtig sei, Spielplätze zu bauen. Den Spielplatz in der Peter Anich-Straße abzubauen wäre ein falsches Zeichen.

Bgm. Wechner bekennt sich nochmals "von Berufs wegen" zu Spielplätzen, weist aber auf die Zusage der Befristung hin und dass die Verlegung eine schwierige Entscheidung sei.

Gemeinderat Dr. Pertl bemerkt, dass, wenn jetzt der M4-Spielplatz wegen Anrainerprotesten nicht gebaut wird, die Stadt ihr Gesicht verlieren würde.

Bürgermeisterin Wechner informiert, dass die Anrainerproteste in erster Linie nicht gegen den Spielplatz gerichtet waren, sondern gegen das nächtliche Treiben der M4-Nachtschwärmer, das sie auf diesem Platz befürchten. Zudem hätten sie schon einen Spielplatz errichtet, bemerkt Bürgermeisterin Wechner zum M4-Spielplatz.

Vizebgm. Andreas Taxacher erkundigt sich, ob Lärmschutzmaßnahmen beim Spielplatz Ladestraße möglich seien und ob es ein Vertragsbruch sei, den Platz nicht zu schließen. Lärmschutzwände seien nicht sinnvoll, weil zu nieder, teilt Herr Ing. Günther vom Stadtbauamt mit.

Gemeinderat Mag. Atzl bemerkt zur rechtlichen Lage, dass der Pachtvertag 2004 ausgelaufen ist. Seither wird der Platz mit Zustimmung des Grundeigentümers kostenlos genützt und muss dieser auch nicht geschlossen werden, wenn es der Eigentümer nicht verlangt.

Raumordnungsreferentin GR DI Bettina Müller besteht auf die Errichtung des M4-Spielplatzes hier gebe es auch schon eine Mitfinanzierungszusage der Wohnbaufirma. Sie drängt darauf, dass künftig Wohnbaugesellschaften ausreichend Spielplätze bei den Anlagen errichten sollen - was auch die Wohnbauprojekte an der Hagleitnerstraße betrifft. Die vier Wohnbaugesellschaften, die den Spielplätz an der Rupert Hagleitner-Straße mit 40.000 Euro mitfinanzieren, würden auch Spielplätze bei den Anlagen errichten, diese aber verkleinern, lautet die Auskunft vom Stadtbauamt.

Vizebürgermeisterin Treichl wirft ein, der Verkleinerung nicht zuzustimmen. Die Sachverständigen des Bauamtes teilen dazu mit, dass man dies nicht vorschreiben könne.

Bürgermeisterin Wechner bemerkt, dass dies eine Verhandlungssache mit den Wohnbaufirmen wird.

Gemeinderat Kovacevic kann zwar die Argumente von Gemeinderat Ing. Dander nachvollziehen, steht aber zu den Leuten, die den Spielplatz an der Ladestraße weiterhin wollen - und das sei

die Mehrheit.

In der Folge wird über die beiden im Beschlussvorschlag angeführten Punkte getrennt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des UFW Liste Emil Dander um Verlegung des Kinderspielplatzes Peter Anich-Straße abzulehnen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des UFW Liste Emil Dander um Verlegung des Kinderspielplatzes Peter Anich-Straße abzulehnen.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Rupert Hagleitner-Straße einen neuen Spielplatz zu adaptieren. Das Angebot der Wohnbaugesellschaft Neue Heimat Tirol um Kostenbeteiligung für die Errichtung dieses Spielplatzes (€ 40.000,00) soll angenommen werden. Dem Stadtbauamt wird das entsprechende Verhandlungsmandat erteilt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Rupert Hagleitner-Straße einen neuen Spielplatz zu adaptieren. Das Angebot der Wohnbaugesellschaft Neue Heimat Tirol um Kostenbeteiligung für die Errichtung dieses Spielplatzes (€ 40.000,00) soll angenommen werden. Dem Stadtbauamt wird das entsprechende Verhandlungsmandat erteilt.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag - Planung u. Errichtung Kinderspielplatz im Bereich Birkenweg/Moosweg Sachverhalt:

Die Sozialdemokratische Wörgler Liste (SPÖ) stellt mit Schreiben vom 29.06.2010 den Antrag auf Planung und Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich Ende Birkenweg/Kreuzung Moosweg. Für die Anschaffung der Spielgeräte sollen jene € 1.500,-- berücksichtigt werden, welche der Verein Lirum Larum bei dessen Auflösung der Stadtgemeinde Wörgl zwecks Anschaffung von Spielgeräten zur Verfügung gestellt hat.

Begründung:

Im Bereich der Bodensiedlung wurden in den letzten Jahren sehr viele Wohnungen fertiggestellt. Es haben sich viele Familien mit Kindern dort angesiedelt. Es wird immer wieder festgestellt, dass die Kinder auf der Straße spielen.

Bereits während der letzten Gemeinderatsperiode wurde mit dem Eigentümer des dortigen Feldes (Wallerbauer) über die Errichtung eines Spielplatzes auf seinem Feld gesprochen. Dieser erklärte sich bereit, ca. 500 m² (bei Bedarf mehr) für diesen Zweck an die Stadtgemeinde Wörgl zu verpachten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca.€ 10.000,	Pacht ca. € 3.000,	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag SPÖ Lageplan

Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2010 sind keinerlei Mittel hiefür budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Kreuzungsbereich Birkenweg/Moosweg. Die dafür erforderliche Grundfläche soll vom Wallerbauer zu den gängigen Konditionen (50 Cent/m²) angepachtet werden.

Zudem beschließt der Gemeinderat die Vorbelastung im VA2011 in Höhe von rd. €13.000,--.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Kreuzungsbereich Birkenweg/Moosweg. Die dafür erforderliche Grundfläche soll vom Wallerbauer zu den gängigen Konditionen (50 Cent/m²) angepachtet werden.

Zudem beschließt der Gemeinderat die Vorbelastung im VA2011 in Höhe von rd. € 13.000,--.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Beirates der Vermögensverwaltungs KG

9.1. Schlussbericht Volksschule

Sachverhalt:

Die Volksschule wurde entsprechend dem GR-Beschluss vom 14.02.2008 sowie Finanzierungsbeschluss vom 26.06.2008 um 6 Klassen, 3 Sonderunterrichtsräumen, 4 Räumen für die Nachmittagsbetreuung, Lehrerarbeitsplätze, 2 Religionsklassen und einem Medien- und Unterrichtsraum (Bibliothek) erweitert und im Bereich der Konferenzzimmer und des Arztraumes behindertengerecht umgebaut.

Nun sind sowohl die baulichen Maßnahmen als auch die vom Land Tirol gewährten Förderungen abgeschlossen.

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen belaufen sich auf € 3.175.672,23 exkl. USt. und für die Einrichtung auf € 208.332,26 inkl. USt. (siehe auch Beilage). Die Kosten für die Zwischenfinanzierung betrugen € 45.043,50. Damit ergeben sich Gesamtkosten (Vermögensverwaltungs KG+Gemeinde) in der Höhe von € 3.429.047,99. Von Seiten des Landes wurde eine Förderung für den Schulbau und eine Bedarfszuweisung für energieeffizientes Bauen in der Höhe von € 816.003,- gewährt. Die Investitionskosten in der Vermögensverwaltungs KG belaufen sich somit auf € 2.404.712,73.

Anlagen:

Volksschule Zu- und Aufbau 2008/09 Schlussbericht

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Die Baukosten wurden über die ImmoKG mit einem Kredit (Haftungsübernahme STG) in Höhe von 2,8 Mio € finanziert.

Die Einrichtungskosten wurden im AOH2009 mit 230.000 € budgetiert und mit 207.300 € abgerechnet. Die restl. Kosten in Höhe von rd. 1.000 € für die Einrichtung werden im RA2010 abgerechnet.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung der Vermögensverwaltungs KG/Der Gemeinderat nehmen den Schlussbericht Erweiterung Volksschule zur Kenntnis.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht "Erweiterung Volksschule" zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren

10.1. Antrag Neufassung der Wohnungsvergaberichtlinien

Sachverhalt:

Die bisherigen Wohnungsvergaberichtlinien sollen einer Änderung unterzogen werden.

Der beiliegende Entwurf wurde der Abt. Wohnbauförderung des Landes vorgelegt, seitens der dieser Abteilung besteht kein Einwand gegen die Richtlinien.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,	0,	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Wohnungsvergaberichtlinien neu – Stand 23.08.2010

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiliegenden Wohnungsvergaberichtlinien mit 01.10.2010 in Kraft zu setzen.

Diskussion:

Vizebürgermeisterin Treichl berichtet, dass das Land Tirol damit gedroht hat, aufgrund der Deutschklausel bei den Wohnungsvergabe-Richtlinien künftig keine Wohnbaufördergelder mehr zu genehmigen.

Obwohl andere Gemeinden sich an den Wohnungsvergabe-Richtlinien der Stadt Wörgl orientierten, mussten von Seiten der Stadt neue Richtlinien ausgearbeitet werden. Dieser Entwurf wurde der Abteilung Wohnbauförderung des Landes Tirol vorgelegt, seitens dieser Abteilung besteht kein Einwand.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehenden Wohnungsvergaberichtlinien mit 01.10.2010 in Kraft zu setzen:

WOHNUNGSVERGABERICHTLINIEN STADT WÖRGL

§ 1 PRÄAMBEL

Ziel dieser Vergaberichtlinien ist es, die Vergabe von stadteigenen Wohnungen und Wohnungen, für die der Stadtgemeinde das Vergaberecht eingeräumt wurde, in einem einheitlichen Verfahren nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten abzuwickeln.

Die Wohnungsvergabe selbst erfolgt auf Vorschlag der stimmberechtigten Mitglieder des Sozialausschusses (=Vergabegremium) durch den Bürgermeister, wobei das Vergabegremium den Vergabevorschlag aufgrund eines Punktesystems erstellt, das die sozialen und persönlichen Verhältnisse des Wohnungswerbers berücksichtigt.

Für die Beantragung einer solchen Wohnung ist vom Wohnungswerber im Stadtamt persönlich ein Erhebungsbogen auszufüllen. Die Aufnahme in die Liste der Wohnungswerber erfolgt erst nach Vorliegen des komplett ausgefüllten Erhebungsbogens. Die Stadtgemeinde Wörgl setzt es sich zum Ziel, ein gegenseitig anerkennendes, verständnisvolles und respektvolles Miteinander in den Wohnanlagen zu schaffen. Insbesonders soll zwischen den verschiedenen Kulturen, Religionen und Volksgruppen ein Ausgleich gefunden werden.

Die Stadtgemeinde Wörgl sieht in der Beherrschung der deutschen Sprache ein wesentliches Kriterium für das gedeihliche Zusammenleben von Menschen in Mehrparteienhäusern an. Nur dadurch ist ein Austausch der unterschiedlichsten Standpunkte zwischen den Bewohnern möglich und können nur dadurch potentielle Konfliktthemen frühzeitig einer Klärung zugeführt werden.

Bei der Vergabe von Wohnungen an Nicht-EU-Bürger ist daher eine möglichst breite Volksgruppenstreuung innerhalb der jeweiligen Wohnanlage anzustreben.

Festgehalten wird, dass aufgrund der Antragstellung kein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung abgeleitet werden kann.

§ 2 ANWENDUNGSBEREICH

2.1. Diese Richtlinien gelten für alle Wohnungen in Wörgl, für welche der Stadtgemeinde das Vergaberecht eingeräumt wurde.

2.2. Als Wohnungssuchende werden vorgemerkt:

- a) Volljährige österreichische Staatsbürger und / oder die diesen nach § 17 (6) TWFG 1991 i.d.g.F. gleichgestellten Personen sowie Drittstaatsangehörige mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung gem.EU-Richtlinie 2003/109.
- b) Personen, deren Tätigkeit für die Stadtgemeinde Wörgl von öffentlichem Interesse ist.
- c) Wohnungswerber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über eine Wohnung oder ein dem Mietrecht ähnliches Nutzungsrecht an einer Wohnung verfügen, können nur vorgemerkt werden, wenn sie sich verpflichten, dieses Recht an der bisher zur Befriedigung ihres regelmäßigen Wohnbedürfnisses verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der neuen Wohnung aufzugeben.
- d) Mietkauf- oder Eigentumswohnungen können von Personen, die nicht EU-Bürger sind, nicht erworben werden.
- e) Werden die oben angeführten Vergabekriterien nicht erfüllt, kann zwar eine Wohnungsbewerbung erfolgen, Berücksichtigung findet diese allerdings nur, wenn eine Wohnung an vorhandene Bewerber, welche die Voraussetzungen erfüllen, nicht vergeben werden kann.

2.3. Von der Wohnungsvormerkung bzw. - vergabe ausgeschlossen werden:

Wohnungswerber,

- a) die sich durch wissentlich irreführende oder falsche Angaben im Erhebungsverfahren einen Vorteil zu erschleichen versuchen;
- b) deren bisheriges Verhalten oder das Verhalten ihnen zuordenbarer Personen in einer Hausgemeinschaft die Zuweisung einer Wohnung für die bereits in der anderen Wohnanlage befindlichen Bewohner nicht zumutbar erscheinen lässt;
- c) welche die Durchführung eines Lokalaugenscheines zur Erhebung ihrer bisherigen Wohnungsverhältnisse nicht zulassen oder die Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse verweigern;
- d) die eine von der Stadtgemeinde Wörgl zugewiesene Wohnung aufgrund eines ihnen zuordenbaren Verhaltens verloren haben,
- e) denen gegenüber die Stadtgemeinde Wörgl gleichgültig aus welchem Grund offene Forderungen hat,
- f) denen aufgrund ihrer oder der Vermögensverhältnisse von im gleichen Haushalt lebenden Personen zugemutet werden kann, ohne Hilfe der Stadtgemeinde eine Wohnung zu beschaffen;
- g) die aus spekulativen oder Kapitalanlagegründen Wohnungen erwerben wollen;
- h) die Zweitwohnsitze erwerben wollen;
- i) welche die ihnen zuzuweisende Wohnung nicht als Mittelpunkt des Lebensinteresses (Hauptwohnsitz) nützen werden
- j) bei denen das Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen nach den jeweils aktuellen Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol überschreitet;
- k) welche zweimal eine von der Stadt Wörgl zugewiesene Wohnung ohne triftigen Grund abgelehnt haben. Als triftiger Grund ist jedenfalls anzusehen, wenn die zugewiesene Wohnung zB. aufgrund einer zwischenzeitig erfolgten Scheidung zu groß ist oder zB. das finanzielle Einkommen sich zwischenzeitig derart geändert hat, dass die zugewiesene Wohnung nicht mehr finanziert werden kann.

Wohnungswerber, auf die die Pkte. a) - d) und/oder k) zutreffen, sind für die Dauer von 2 Jahren aus der Liste der Wohnungssuchenden zu streichen.

Jedes Wohnungsansuchen wird ab Antragstellung ein Jahr evident gehalten. Sollte innerhalb dieser Zeit keine Wohnungszuweisung erfolgt sein, jedoch weiterhin Interesse an einer Wohnung bestehen, ist vom Wohnungswerber nachweislich eine diesbezügliche neuerliche Mitteilung an das Stadtamt erforderlich und das Ansuchen

zu aktualisieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, wird das Ansuchen automatisch aus der Vormerkliste gestrichen!

Generell haben Wohnungswerber von sich aus dem Stadtamt jede Änderung einer für die Zuteilung einer Wohnung maßgebliche Voraussetzung sowie Änderungen hinsichtlich ihrer persönlichen Daten unverzüglich bekannt zu geben. Festgehalten wird, dass das Unterlassen der Bekanntgabe dieser Daten automatisch zum Ausschluss aus der Liste der Wohnungssuchenden führt.

§ 3 PUNKTEMÄSSIGE BEWERTUNG FÜR DEN WOHNBEDARF

A) WOHNSITUATION:

1. Wohnungslosigkeit:

bevorstehender Wohnungsverlust (unverschuldet)50	Punkte
zusätzlich gebühren	

2. Sonstiger Wohnbedarf:

keine eigene Wohnung (z.B. elterlicher Haushalt)30 Punkte

Unfinanzierbarkeit der Wohnung (*) infolge unvorhergesehener Vorfälle, die nicht dem Einflussbereich des Wohnungswerbers unterliegen50 Punkte

(*) Die Unfinanzierbarkeit einer Wohnung ist dann gegeben, wenn die Summe der monatlichen Gesamtbelastung (Wohnkosten und Betriebskosten) 40 % des Familieneinkommens übersteigt.

3. Wohnqualität zum Zeitpunkt der Antragstellung:

Wohnung ohne WC und/oder Bad/Dusche und/oder ausreichende Beheizungsmöglichkeit und/oder im Keller gelegen15 Punkte

Antragsteller, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in Wörgl haben, erhalten die oa. Punkte nur dann zugeteilt, wenn das Vorliegen des für die Punktezuteilung maßgeblichen Sachverhaltes von ihrer Heimatgemeinde bestätigt wird. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Wochen sein. Der Bestätigung ist, sofern sie nicht in deutscher Sprache abgefasst wurde, eine beglaubigte, in deutscher Sprache abgefasste Übersetzung beizulegen.

B) PERSÖNLICHE VERHÄLTNISSE

1. Familienstand

Verheiratet, Lebensgemeinschaft (mind. 2 Jahre gemeinsamer Haushalt It. Haushaltsbestätigung)	10 Punkte
Alleinerzieher oder alleinerziehende schwangere Wohnungswerberin (Nachweiserbringung durch Haushalts- bestätigung bzw. ärztliches Attest)	20 Punkte
Kinderzuschlag	
Pro minderjährigem Kind im Haushalt (Nachweiserbringung durch	Haushaltsbestäti-

C) WARTEZEIT

2.

gung)5 Punkte

§ 4 ERHEBUNGSVERFAHREN

Im Erhebungsverfahren sind alle Kriterien zur Beurteilung der persönlichen, sachlichen und sozialen Ausgangsituation der Wohnungssuchenden zu erfassen. Durch dieses Erhebungsverfahren wird festgestellt, ob und wie der Wohnungswerber nach den vorliegenden Richtlinien berücksichtigt werden kann.

Wohnungssuchende haben dazu ausschließlich die von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten Vordrucke, die im Inhalt auf das Vergabesystem abgestimmt sind, zu verwenden.

Das Erhebungsverfahren wird vom Stadtamt durchgeführt, allenfalls geforderte Nachweise und/oder Bestätigungen sind jedoch vom Wohnungswerber selbst beizubringen. Die Aufnahme in die Liste der Wohnungswerber erfolgt erst ab Vorlage sämtlicher für die Wohnungszuweisung erforderlichen Unterlagen.

Über das Vorliegen des öffentlichen Interesses nach § 2.2 b) dieser Vergaberichtlinien hat der Stadtrat zu entscheiden.

Eine auf dem aktuellsten Stand stehende Liste aller Wohnungssuchenden, versehen mit der von der zuständigen Abteilung des Stadtamtes ermittelten vorläufigen Punktezahl, ist auf Verlangen jedem Mitglied des Vergabegremiums vor einer Sitzung - auszugsweise für die erstgereihten fünf Wohnungssuchenden - zusammen mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

§ 5 VERGABEVERFAHREN

Bei der Wohnungsvergabe sind die Wohnungswerber mit der höchsten Punkteanzahl vorrangig zu behandeln. Die Entscheidungsfindung innerhalb des Vergabegremiums erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Dieses Gremium bestimmt nach Maßgabe des Vergabe-

systems die endgültige Punkteanzahl und damit die festgesetzte Reihung der Wohnungswerber. Bei Punktegleichheit gebührt die zu vergebende Wohnung demjenigen der beiden Wohnungswerber, der zuerst den Antrag auf Zuteilung einer Wohnung gestellt hat.

§ 6 AUSNAHMEBESTIMMUNGEN

Aus berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen kann von den Vergaberichtlinien mit 2/3 Mehrheitsbeschluss des Vergabegremiums abgegangen werden.

§ 7 SONSTIGES

Soweit in dieser Richtlinie für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form gewählt wurde, ist für den Fall, dass damit eine Person weiblichen Geschlechts bezeichnet werden soll, die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

Die gegenständlichen Wohnungsvergaberichtlinien ersetzen die bisher gültigen Vergaberichtlinien und treten mit 01.10.2010 in Kraft und gelten auch für Anträge, die bereits vorher eingebracht wurden.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

11.1. Antrag Rotes Kreuz Kufstein; Subvention Notarzt

Sachverhalt:

Wie bekannt, drohte dem Roten Kreuz im Zusammenhang mit der Notarztbesetzung bereits längerfristig eine Dienstgeberbeitragsnachzahlung an die GKK.

Die Höhe der Nachzahlung für den Zeitraum 2005 – 2009 steht nun fest.

Auf Wörgl würde – entsprechend dem Einwohnerschlüssel – ein Betrag von €26.990,21 entfallen. Das Rote Kreuz Kufstein tritt nun an die Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung bei der Begleichung des nachzuzahlenden Betrages heran.

Tatsache ist, dass Wörgl im oa. Zeitraum nicht in das "normale" Notarztsystem integriert war und die Kosten für den Notarztstützpunkt in Wörgl über dem von den anderen Gemeinden zu bezahlendem Betrag lagen. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die Beitragsnachzahlung auch die in Wörgl zum Einsatz gelangten Notärzte mitumfasst.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob – und bejahendenfalls in welcher Höhe – das Rote Kreuz Kufstein hinsichtlich der Beitragsnachzahlung unterstützt werden soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 26.990,21	0,	Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben des RK Kufstein

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/530/757001	Beitrag ÖRK
VA2010	80.000€
Verbr.p.31.8.10	32.477 €
Kreditrest	47.523 €

<u>1/5102/757</u>	Notarzt
VA2010	335.400 €
Verbr.p.31.8.10	151.412 €
Kreditrest	183.988 €

Die Bedeckung könnte aus dem Konto 1/5102/757 – Notarzt erfolgen, da die vorgesehenen Budgetmittel 2010 aufgrund der aktuellen Beschlussfassung vorauss. nicht benötigt werden.

Gez. Schatz/31.8.2010

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, das Rote Kreuz Kufstein hinsichtlich der von der GKK geforderten Dienstgeberbeitragsnachzahlung nicht zu unterstützen / mit einem Betrag von €...... zu unterstützen.

Die dadurch notwendige Budgetübertragung vom Konto 1/5102/757 in Höhe von € wird beschlossen.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, das Rote Kreuz Kufstein hinsichtlich der von der GKK geforderten Dienstgeberbeitragsnachzahlung nicht zu unterstützen und begründet dies damit, dass Wörgl zum angegebenen Zeitpunkt nicht im Notarztsystem des Bezirks war.

Diskussion:

Das Rote Kreuz Kufstein muss für die Notarztdienste von 2005 bis 2009 den Dienstgeberbeitrag an die Gebietskrankenkasse in der Höhe von rund 27.000 Euro nachzahlen und wandte sich nun an die Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung bei der Begleichung.

Bürgermeisterin Wechner erwähnt, dass Wörgl zum angegebenen Zeitpunkt nicht im Notarztsystem des Bezirks eingebunden war.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Rote Kreuz Kufstein hinsichtlich der von der GKK geforderten Dienstgeberbeitragsnachzahlung nicht zu unterstützen und begründet dies damit, dass Wörgl

zum angegebenen Zeitpunkt nicht im Notarztsystem des Bezirks war.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Angelegenheiten des Wörgler Infrastruktur GmbH

12.1. Antrag Einrichtung/Nominierung eines Aufsichtsrates für die WIG

Sachverhalt:

Der Überprüfungsausschuss der STG Wörgl hat in seiner Sitzung am 29.7.2010 die Notwendigkeit eines Aufsichtsrates (Kontrollorgan) für die Tochtergesellschaft WIG diskutiert und als dringend notwendig festgestellt. (siehe Wortprotokoll)

Sinnvoll wäre es nach Ansicht des Überprüfungsausschusses, diesen Aufsichtsrat mit den nominierten ordentlichen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses zu besetzen.

Daher werden folgende Personen vorgeschlagen:

GR Ekkehard Wieser FWL GR Emil Dander UFW GR Christian Pumpfer SPÖ

GR Günther Ladstätter BGM-Liste Arno Abler

Helmuth Keiler Team Wörgl

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Firmenbuch, Notariat		
Ca. 2.000 €	Keine	Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme FC:

1/010-728(Entgelte für sonstige Leistungen): Im vorgenannten, laufenden Bereich sind für das Jahr 2010 insgesamt Mittel in Höhe von €27.500,-- budgetiert, wobei derzeit noch €14.706,07 zur Verfügung stehen.



Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Aufsichtsrates für die Tochtergesellschaft WIG und entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat:

GR Ekkehard Wieser FWL GR Emil Dander UFW

GR Christian Pumpfer SPÖ

GR Günther Ladstätter BGM-Liste Arno Abler

Helmuth Keiler Team Wörgl

Diskussion:

Bürgermeisterin Wechner berichtet, dass der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung am 29.7.2010 die Notwendigkeit eines Aufsichtsrates (Kontrollorgan) für die Tochtergesellschaft WIG diskutiert und als dringend notwendig erachtet hat.

Die Fraktionsführer haben in der Fraktionsführersitzung bereits darüber diskutiert und haben sich schlussendlich darauf geeinigt, dass der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern bestehen soll, mit Besetzung analog zum Stadtrat (bezogen auf Mehrheitsverhältnisse und Stimmrechte).

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates wird nun heute zur Sprache gebracht.

Vizebürgermeisterin Treichl bemerkt, dass ihre Fraktion zugunsten der Wörgler Grünen auf den 2. Sitz verzichtet.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass im neu errichteten Aufsichtsrat folgende Mandatsverteilung sein wird:

1 Sitz Bürgermeisterliste Arno Abler

1 Sitz Wörgler Grüne

1 Sitz Freiheitliche Wörgler Liste

1 Sitz Team Wörgl

1 Sitz SPÖ

Bürgermeisterin Wechner will Herrn Gemeinderat Ing. Dander in beratender Funktion hinzuziehen.

Vizebürgermeisterin Treichl bittet, abzuklären, ob dies rechtlich überhaupt möglich ist.

Der Aufsichtsrat konstituiert sich sodann wie folgt:

Aufsichtsratsvorsitzender: Gemeinderat Mag. Alexander Atzl, Wörgler Grüne

Aufsichtsratsvors.-Stellv.: Gemeinderat Christian Pumpfer, SPÖ

Die weiteren Aufsichtsräte werden wie folgt bestätigt:

Stadtrat Dr. Daniel Wibmer, Bürgermeisterliste Arno Abler

Gemeinderat Ekkehard Wieser, Freiheitliche Wörgler Liste

Vizebürgermeister Dr. Andreas Taxacher, Team Wörgl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Mandatsverteilung im neu errichteten Aufsichtsrat:

- 1 Sitz Bürgermeisterliste Arno Abler
- 1 Sitz Wörgler Grüne
- 1 Sitz Freiheitliche Wörgler Liste
- 1 Sitz Team Wörgl
- 1 Sitz SPÖ

Der Aufsichtsrat konstituiert sich sodann wie folgt:

Aufsichtsratsvorsitzender: Gemeinderat Mag. Alexander Atzl, Wörgler Grüne

Aufsichtsratsvors.-Stellv.: Gemeinderat Christian Pumpfer, SPÖ

Die weiteren Aufsichtsräte werden wie folgt bestätigt:

Stadtrat Dr. Daniel Wibmer, Bürgermeisterliste Arno Abler

Gemeinderat Ekkehard Wieser, Freiheitliche Wörgler Liste

Vizebürgermeister Dr. Andreas Taxacher, Team Wörgl

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Berichte aus den Ausschüssen

Diskussion:

Bürgermeisterin Wechner berichtet, dass der Punkt "Berichte aus den Ausschüssen" künftig auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt wird. Der Gemeinderat ist für die Ausschüsse ein gutes Podium, sich zu präsentieren.

Zeitliches Limit für jeden Ausschuss: max. 7 Minuten.

Heute werden sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, der Ausschuss für Umwelt und Energie sowie der Ausschuss für Kultur präsentieren.

13.1.1. Bericht Ausschuss für Umwelt und Energie

Diskussion:

Gemeinderat Richard Götz bedankt sich zunächst bei der Frau Bürgermeisterin und beim Gemeinderat für die Möglichkeit, seinen Ausschuss zu präsentieren.

Sodann bringt er den Tätigkeitsbericht des Umweltausschusses zur Kenntnis.

Die Kernthemen der letzten Umweltausschusssitzungen waren:

Elektromobilität:

Förderung von E-Bikes und E-Mopeds; Ausarbeitung von Voraussetzung für die Förderung und Höhe für die Förderung.

Renaturierung Latreinbach:

Die 2008 begonnene Renaturierung des unteren Latreinbaches bedarf noch einer Gestaltung hinsichtlich der Bepflanzung von Sträuchern und Bäumen sowie einer Errichtung von Gehwegen. Beides wurde in Angriff genommen und wird teilweise noch heuer (Bepflanzung) umgesetzt.

Instandhaltung Filz:

Das Feuchtbiotop "Filz" braucht dringend eine Sanierung was das "indische Springkraut " betrifft, weil ansonsten die Artenvielfalt ernsthaft bedroht ist.

Installierung von Stadtwindrädern:

Am Dach des Stadtamtes befindet sich eine Windmessanlage, die das Windpotential der Stadt Wörgl erheben soll.

Je nach Ergebnissen sollen Überlegungen angestellt werden, wie weit Windenergie zur Stromerzeugung für Wörgl genutzt werden kann.

Erhebung des Geothermiepotentials:

Mittels Studie, die bereits in Auftrag gegeben wurde, soll die Möglichkeit, Energie aus Geothermie zu erzeugen, erhoben werden.

keine Beschlussfassung

13.1.2. Bericht Ausschuss für Stadtentwicklung

Diskussion:

GR DI Bettina Müller bedankt sich zunächst bei Frau Bürgermeisterin Hedi Wechner sowie beim Gemeinderat für diese Möglichkeit der Präsentation ihrer Ausschussarbeit.

Wichtigstes Thema, neben der Behandlung von Voranfragen und Vorberatungen bzw. Empfehlungen an den GR über Flächenwidmungen und Bebauungspläne, ist zur Zeit die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Stadtgemeinde Wörgl.

GR DI Bettina Müller erläutert die weitere Vorgangsweise in Sachen Raumordnungskonzept: Zunächst wird der IST Zustand erhoben und in einer weiteren Klausur dem GR zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich werden im Raumordnungskonzept folgende Punkte für die weitere geordnete Entwicklung der Gemeinde festgelegt:

- Freihalteflächen, Erholungsräume usw.
- Angestrebte Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung
- Angestrebte wirtschaftliche Entwicklung (Tourismuns, Handel, Industrie)
- Dafür erforderliches Bauland anordnen
- Definition der zeitlichen Abfolge von Widmungen (Zeitstempel, Text im ROK)
- Festlegung der Intensität der Bebauung
- Festlegung der Verkehrsflächen
- Technische Infrastruktur
- Erforderliche Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen, und Sportstätten
- Das ROK wird alle 10 Jahre fortgeschrieben. 2 Jahre nach In-Kraft-Treten der Fortschreibung hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen.

Es sind fast alle Punkte überprüft, unter anderem fehlt noch die Baulandbilanz vom Büro DI Andreas Lotz. Diesbezüglich wird am Montag, dem 27. Oktober eine Sitzung im Bauamt stattfinden. Das ROK wird alle 10 Jahre fortgeschrieben. 2 Jahre nach In-Kraft-Treten der Fortschreibung hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen.

Zur Zeit haben wir deshalb in Wörgl ein Widmungsverbot, GR DI Bettina Müller geht davon aus, dass das ROK 2010 im Dezembergemeinderat beschlussfähig vorliegen wird und bei dem in Tirol geltenden Fristenlauf samt neuerlicher Auflage im Jänner neue Umwidmungen im April oder Mai 2011 erfolgen können.

keine Beschlussfassung

13.1.3. Bericht Ausschuss für Kultur

Diskussion:

Gemeinderat Mag. Puchleitner bedankt sich bei der Vorsitzenden und beim Gemeinderat für diese Möglichkeit, seinen Ausschuss zu präsentieren.

Der Kulturausschuss hat sich als einziger Ausschuss ganz neu zusammen gesetzt. Zunächst hat der Kulturausschuss die Ausschusszuständigkeit definiert:

- Strategiefragen, Organisation, Kunst- und Kulturförderungen
- Kulturinfrastruktur
- Einrichtungen und Vereine und VZ Komma- Betrieb
- Veranstaltungen, Empfänge der Stadt, Verleihung von Kulturpreisen
- Benennung von Straßen und Plätzen
- Denkmalschutz und –pflege
- Heimatmuseum
- Vergabe von Räumlichkeiten für Kunst- und Kulturvereine in den Vereinsheimen, sonstige städtischen Einrichtungen

Gemeinderat Mag. Puchleitner erachtet es als wichtig, alle Möglichkeiten zu nützen, sich gegenseitig auszutauschen und miteinander zu kommunizieren, um Wörgl's Kulturleben aktiv verändern, entscheiden und mitgestalten zu können.

Gemeinderat Mag. Puchleitner berichtet weiters, dass neben den regulären Ausschusssitzungen auch Kulturausschuss-Treffen sowie Kultur-Stammtische stattfinden.

Die Kulturausschussmitglieder sollen Termine gemeinsam besuchen. Anschließend kann die Zeit für anstehende Besprechungen, Diskussionen genutzt werden.

Die Kultur-Stammtische sollen zur Kommunikation zwischen Ausschuss und den Kulturvereinen bzw. –schaffenden dienen. Vier Mal jährlich sollen alle am Wörgler Kulturleben beteiligten bzw. interessierten Personen eingeladen und zu einer Diskussionsrunde zusammengeholt werden. Bei jedem Kultur-Stammtisch erhalten zwei Wörgler Vereine die Möglichkeit, sich vorzustellen und ihre Tätigkeiten zu präsentieren. Diese Stammtische sollen in diversen kulturellen Einrichtungen (Jugendzentrum, Vereinsheime, ...) stattfinden, um damit einen Überblick über die Kulturinfrastruktur zu erhalten.

In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses soll das Kulturleitbild beschlossen werden. Gemeinderat Mag. Puchleitner berichtet abschließend, dass bei der Veranstaltung "Wörgler für Wörgler" € 4.000,00 eingenommen wurden.

keine Beschlussfassung

13.2. Ernennung des Jugendreferenten

Diskussion:

Bürgermeisterin Hedi Wechner ernennt Herrn Gemeinderat Christian Kovacevic zum Jugendreferenten der Stadt Wörgl.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.3. Fahrplanänderung ÖBB

Diskussion:

Über Anfrage von Stadtrat Dr. Wibmer berichtet Bürgermeisterin Wechner und in der Folge Gemeinderat Ing. Dander in der Angelegenheit Fahrplanänderung ÖBB.

keine Beschlussfassung

13.4. Thema Hochwasser

Diskussion:

Frau GR. DI Müller berichtet zum Thema Hochwasserschutz u.a. über die Gefahrenzonenpläne, welche für das Raumordnungskonzept ausschlaggebend sein werden.

Das Land Tirol hat eine Überflutungsstudie in Auftrag gegeben, welche nach 2 Jahren nun im Herbst 2010 fertig gestellt wird. Diese Studie betrifft nicht nur den Inn sondern auch die ganzen Nebenflüsse. Die bereits getätigten Hochwasserschutzbauten seitens der Stadtgemeinde Wörgl sowie der anderen Gemeinden im Bereich des Inns sind ebenso erfasst.

Aufgrund des Abflussprojektes, wird vom Land Tirol der Gefahrenzonenplan in Auftrag gegeben, welcher im Raumordnungskonzept einfließen wird.

Frau GR. DI Müller berichtet weiters, dass sich Kundl mit 50 % an der Detailplanung zum Projekt GIESSEN beteiligt, und dies im Vorstand des Kundler GR bestätigt worden ist.

GR DI Müller teilt mit, dass in der folgenden Kalenderwoche ein Gespräch mit Herrn DI Jakob Scherer stattfinden wird. Es wird darüber diskutiert werden, ob der noch ausständige Damm entlang der A1 im Westen von Wörgl eventuell vorgezogen werden kann

keine Beschlussfassung

13.5. Schließung Poststelle Brixentaler Straße

Diskussion:

Bürgermeisterin Wechner berichtet, dass die Stadtgemeinde am 12.8.2010 von einem Vertreter der PostAG über die finanzielle Situation der Post-Geschäftsstelle Brixentaler Straße informiert wurde. Die Geschäftsstelle wies in den letzten 3 Jahren negative Ergebnisse aus, auch für 2010 zeichnet sich ein negatives Ergebnis ab.

Seitens der PostAG soll die Geschäftsstelle ehestmöglich geschlossen werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird von der PostAG die Regulierungsbehörde kontaktiert.

Die Fa. Bellmann ist im selben Haus wie die Post-Geschäftsstelle Brixentaler Straße untergebracht und wird in Zukunft als Postpartner agieren.

keine Beschlussfassung

13.6. Antrag FWL, Behindertengerechte Ausstattung der Ampelanlage Brixentaler Str. - Salzburger Str.

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, die Ampelanlage der Kreuzung Brixentaler Straße – Salzburger Straße (Schachtnerkreuzung) behindertengerecht mit akustischen Signalgebern auszurüsten.

Begründung:

Sehbehinderten Personen soll die Überquerung der Schutzwege gefahrlos möglich sein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weiter geleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.7. Antrag FWL, Entschärfung des Radwegeinmündung M. Unterguggenberger-Str. - J. Federer-Str.

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, die Einfahrt vom Radweg Unterguggenbergerstraße in die Johann Federer-Straße mit geeigneten Mitteln und einem Verkehrsspiegel zu entschärfen.

Begründung:

Da bei Einfahrt von Radfahrern in die Johann Federer-Straße die Sicht durch Bauwerke (Häuser) behindert ist und die Radfahrer nicht vom Rad absteigen, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weiter geleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.8. Antrag FWL, Antrag Errichtung einer Überdachung und Sitzmöglichkeit der Citybushaltestelle Kreuzung Brixentaler Str. - S. Gangl-Str.

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge die Errichtung einer Überdachung und einer Sitzmöglichkeit der Citybushaltestelle Kreuzung Brixentaler Straße / Sepp Gangl-Straße (Haltestelle stadtauswärts rechts) beschließen.

Begründung:

Da diese Haltestelle sehr stark von Volks- und Hauptschülern in Anspruch genommen wird und aufgrund des Schulendes teils sehr hohe Wartezeiten entstehen, ist es unumgänglich, für die jüngsten Wörgler eine angenehme Wartesituation zur Verfügung zu stellen. Derzeit sieht man die Kinder auf dem Boden sitzen – Witterungsverhältnissen ausgeliefert – was nicht im Sinn von Wörgl sein kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weiter geleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.9. Antrag FWL, Antrag Errichtung einer Straßenbeleuchtung für den Winklweg <u>Diskussion:</u>

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge die Errichtung einer Straßenbeleuchtung für den Winklweg beschließen.

Begründung:

Wo eine Straße ist, sollte auch ein Licht sein. Fußgänger, Radfahrer, Jogger haben bei Dunkelheit keine Möglichkeit, den Straßenverlauf zu sehen. Es sollte mindestens eine Beleuchtung zur Orientierung geschaffen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weiter geleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.10. Antrag FWL, Deutschpflicht in den öffentlichen Gebäuden sowie der Gemeinde zugehörigen Einrichtungen

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Deutschpflicht in öffentlichen Gebäuden, der Gemeinde zugehörigen Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Zone etc. beschließen.

Begründung:

Um die Integration zu verbessern sieht es die FWL als zwingend notwendig, dass in öffentlichen Bereichen wie in Schulen, Kindergärten, Zone etc. die Sprache DEUTSCH auf der Hausordnung steht.

Dass sich Eltern bemühen, mit den Kindern DEUTSCH zu sprechen, dass auch Migranten untereinander DEUTSCH sprechen und somit an unseren Themen bzw. wir an ihren Themen teilhaben können.

Dass am ersten Schultag eine Ansprache übersetzt wird, kann nicht integrationsfördernd sein.

Eher das Gegenteil tritt ein und es bilden sich Gruppierungen. Gruppierungen, die man eigentlich vermeiden will. Dieser Eingriff darf nicht fremdenfeindlich verstanden werden, sondern soll als Chance betrachtet werden und uns und die kommenden Generationen näher zusammenführen.

Wer sich nur sehr schlecht auf Deutsch ausdrücken kann, hat nicht nur in der Schule große Probleme, sondern auch später bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Wer keinen Ausbildungsplatz findet, der kann keinen Beruf lernen.

Finanzielle Mittel zur Integration **müssen** verstärkt in Deutschkurse investiert werden.

Die Gemeinde ist angehalten, entsprechende Gespräche mit Kindergärten und Schulen zu führen und dies in eigenen Einrichtungen anzuweisen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weiter geleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.11. Antrag FWL und SPÖ, Errichtung eines Stadtparks auf den Grundparzellen 107/1 und 107/4

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste und die SPÖ Wörgl stellen den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Stadtparks auf den Grundparzellen 107/1 und 107/4 fassen.

Der monatliche Pachtzins beträgt pauschal € 0,75 netto pro m2 und Monat.

Der Bestandszins ist als Monatszahlung zum 5. jeden angefangenen Monats im Vorhinein fällig.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weiter geleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.12. Antrag FWL, Errichtung eines Zebrastreifens Brixentaler Str. - Auffahrt Bodensiedlung

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge die Errichtung eines Zebrastreifens Brixentaler Straße – Auffahrt Bodensiedlung beschließen.

Begründung:

Um von der Bodensiedlung aus die Citybuslinie 1 zu erreichen, muss die Brixentaler Straße überquert werden. Da es sich hierbei um eine stark frequentierte Straße handelt, bei der auch mit überhöhten Geschwindigkeiten der Autofahrer gerechnet werden muss, kann man eine gewisse Aufmerksamkeit nur mit einem Schutzweg erreichen. Die Position des Zebrastreifens sollte sich nach dem Gehweg der Auffahrt Bodensiedlung richten. Die FWL sieht eine Ampel in diesem Bereich als nicht notwendig.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung weiter geleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.13. Einladungen und Protokolle für Vertrauenspersonen

Diskussion:

Im Gemeinderat wird angeregt, dass sowohl Vertretungen als auch Vertrauenspersonen die Einladungen und Protokolle zu den diversen Sitzungen erhalten sollen.

Bürgermeisterin Wechner merkt dazu an, dass nur der öffentliche Teil der Sitzungen weitergegeben wird, vertrauliche Dinge erhalten nur die die stimmberechtigten Mitglieder.

keine Beschlussfassung

13.14. Vertrauenspersonen; Beteiligung an Abstimmungen

Diskussion:

Es kommt zur Sprache, dass es in einigen Ausschüssen bereits vorgekommen ist, dass sich Vertrauenspersonen an der Abstimmung beteiligt haben.

Bürgermeisterin Wechner bringt vor, dass es die Aufgabe der Ausschussobleute ist, dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht passiert und dass sich wirklich nur stimmberechtigte Mitglieder an der Abstimmung beteiligen.

keine Beschlussfassung

13.15. Termine 2011

Diskussion:

Gemeinderat Mag. Puchleitner ersucht, dass die Sitzungstermine für 2011 möglichst frühzeitig festgelegt werden.

keine Beschlussfassung

14. Vertraulicher Teil

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr

14.1. Antrag GZW Err GmbH - Umwandlung Darlehen in Kapitalzuschuss

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Restkosten der Umbenennung "Hauptbahnhof Wörgl" in Höhe von € 45.000,00 zu übernehmen und die Überschreitung auf die HH-Post 1/789-7289 (Betriebskostenzuschuss Stadtmarketing) in Höhe von € 45.000,00 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

14.2. Antrag Stadtmarketing GmbH - Übernahme Finanzierung Restkosten Umbenennung Hauptbahnhof Wörgl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Restkosten der Umbenennung "Hauptbahnhof Wörgl" in Höhe von €45.000,00 zu übernehmen und die Überschreitung auf der HH-Post 1/789-7289 (Betriebskostenzuschuss Stadtmarketing) in Höhe von €45.000,00 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.3. Antrag WIG - Rückzahlung Darlehen Hochwasser 2005

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Wörgler Infrastruktur GmbH das von ihr gewährte "Hochwasser-Darlehen" vom 20.12.2007 in Höhe von € 230.200,56 zurück zu zahlen und gleichzeitig die Überschreitung auf der HH-Post 1/179/7299 (Hochwasser 2005) in Höhe von €227.160,56 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.4. Personelles

14.4.1. Antrag Graiss Georg, Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Georg Graiss auf Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.01.2011 (mit Wirkung ab 01.02.2011) statt zu geben, da die Voraussetzung gemäß § 45 in Verbindung mit § 112 des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBL. Nr. 9, in der geltenden Fassung erfüllt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.4.2. Antrag Feuchtner Peter, Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Peter Feuchtner auf Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 30.06.2011 statt zu geben, da die Voraussetzungen gemäß § 45 in Verbindung mit § 112 des Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBL. Nr. 9, in der geltenden Fassung erfüllt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.4.3. Antrag Auflösung von unbesetzten Dienstposten im Bereich der Stadtwerke Wörgl GmbH

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Wörgl (Verwaltungszweig Stadtwerke) derzeit unbesetzten Dienstposten (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Tiroler Landesregierung) wie in der Auflistung angeführt, aufzulassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: